

UMGEHUNG VON EU-SANKTIONEN

EINE ANALYSE AM BEISPIEL DER EXPORTE NACH RUSSLAND, KASACHSTAN UND
KIRGISTAN SOWIE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR SCHWEIZER VERSICHE-
RUNGEN ZUR ERWEITERUNG DES COMPLIANCE FRAMEWORKS

Bachelor Thesis

HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich

eingereicht bei:

Dr. iur. David Wicki-Birchler, LL.M.

Vorgelegt von: Florian Hungerbühler

Matrikelnummer: 21-522-180

Studiengang: Bachelor of Science (BSc) in Betriebsökonomie HWZ

Ort, Datum: Oberwil-Lieli, 20.05.2025

MANAGEMENT SUMMARY

Die Umgehung internationaler Sanktionen stellt eine zunehmende Herausforderung für Regierungen und Unternehmen dar. Insbesondere nach der Verhängung umfassender EU-Sanktionen gegen Russland im Jahr 2022 haben Drittstaaten wie Kasachstan und Kirgistan eine zentrale Rolle als Transit- und Reexport-Hubs übernommen. Diese Entwicklungen gefährden die Effektivität der Sanktionen erheblich und bergen Risiken für international tätige Unternehmen, darunter Schweizer Versicherungsgesellschaften.

Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, die Mechanismen der Sanktionsumgehung über Drittstaaten am Beispiel Kasachstans und Kirgistans zu analysieren und praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Schweizer Versicherungen zur Reduktion von Sanktionsrisiken zu erarbeiten. Im theoretischen Teil werden die Grundlagen internationaler Sanktionen, Mechanismen der Umgehung sowie die spezifische Rolle von Drittstaaten beleuchtet.

Die empirische Analyse der Exportdaten zeigt, dass die Handelsvolumen westlicher Güter in Richtung Kasachstan und Kirgistan seit 2022 deutlich angestiegen sind, insbesondere bei sanktionierten Gütern. Interviews mit Experten aus dem Bereich Sanctions Compliance in der Versicherungsbranche stützen die Einschätzung, dass die Umgehung westlicher Sanktionen über Drittstaaten nicht nur ein theoretisches Risiko, sondern eine konkrete Herausforderung für Versicherungsunternehmen darstellt.

Basierend auf den Erkenntnissen der Analysen werden konkrete Handlungsempfehlungen formuliert. Dazu gehören unter anderem eine verstärkte Überprüfung von Re-Exportströmen, die Integration von Drittstaatenrisiken in Sanktionsprüfungen sowie die Implementierung gezielter Compliance-Massnahmen zur Früherkennung potenzieller Umgehungsgeschäften.

Ein effektives Sanctions-Compliance-Management, das die neuen Umgehungsrisiken systematisch berücksichtigt, ist für Versicherungen unerlässlich, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen und Reputationsrisiken zu minimieren.

INHALTSVERZEICHNIS

GLOSSAR.....	V
1 EINLEITUNG	1
1.1 AUSGANGSLAGE, FORSCHUNGSPROBLEM UND -FRAGE	1
1.2 ZIELSETZUNGEN, INHALTLICHE ABGRENZUNG	2
2 THEORETISCHER TEIL - ALLGEMEIN	4
2.1 INTERNATIONALE SANKTIONSMASSNAHMEN	4
2.2 SANKTIONSUMGEHUNG – AM BEISPIEL RUSSLAND.....	4
2.3 ROLLEN VON DRITTSTAATEN BEI SANKTIONSUMGEHUNGEN	5
2.4 COMPLIANCE UND SANCTIONS COMPLIANCE.....	6
2.5 ZUSAMMENFASSUNG THEORIE - ALLGEMEIN.....	7
3 THEORETISCHER TEIL - EU-SANKTIONEN GEGEN RUSSLAND	9
3.1 RECHTLICHE GRUNDLAGE DER EU-SANKTIONEN	9
3.2 ARTIKEL 3K DER VERORDNUNG (EU) NR. 833/2014.....	10
3.3 DEFINITION FINANZMITTEL ODER FINANZHILFEN	11
3.4 ARTIKEL 12 DER VERORDNUNG (EU) NR. 833/2014	11
3.5 BEDEUTUNG FÜR SCHWEIZER VERSICHERUNGEN	12
3.6 UMGEHUNG DER EU-SANKTIONEN	12
4 METHODISCHE VORGEHENSWEISE	17
4.1 QUANTITATIVE ANALYSE DER HANDELSDATEN.....	17
4.2 QUALITATIVE INTERVIEWS	18
4.3 VERWENDUNG GENERATIVER KI	20
5 QUANTITATIVE ANALYSE DER HANDELSSTRÖME.....	21
5.1 DATENERHEBUNG.....	21
5.2 AUFBAU KAPITEL.....	21
5.3 HYPOTHESE	22
5.4 AUSWERTUNG DER DATEN	23
5.5 INTERPRETATION DER AUSWERTUNG	43
6 QUALITATIVE ANALYSE - INTERVIEWS	49
6.1 FORSCHUNGSZIEL UND THESEN	49
6.2 AUSWERTUNG DER INTERVIEWS – INHALTSANALYSE	50
6.3 VERGLEICH DER INTERVIEWS: GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE	53

6.4	AUSWERTUNG HYPOTHESEN	56
7	AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE.....	58
7.1	ZUSAMMENHANG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE.....	58
7.2	EINORDNUNG IN DIE FACHLITERATUR	59
7.3	PRAXISRELEVANZ DER ERGEBNISSE	60
7.4	KRITISCHE REFLEXION – MÖGLICHE LIMITATIONEN	61
8	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	63
8.1	ERWEITERUNG / STÄRKUNG COMPLIANCE-FRAMEWORK.....	63
8.2	IDENTIFIZIERUNG UND ÜBERWACHUNG VON RISIKOLÄNDERN.....	64
8.3	INTEGRATION EINES ENTSCHEIDUNGSPROZESSES.....	65
9	FAZIT	67
9.1	BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGE	67
9.2	ZUSAMMENFASSUNG DER ERKENNTNISSE	68
9.3	KRITISCHE WÜRDIGUNG UND AUSBLICK	69
9.4	SCHLUSSGEDANKEN	70
10	ANHANG.....	71

GLOSSAR

Compliance	Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen in Unternehmen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, regulatorischer Anforderungen sowie interner Richtlinien und ethischer Standards.
Compliance Officer	Ein Compliance Officer ist für die Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und regulatorischer Anforderungen verantwortlich. Im Rahmen dieser Arbeit wurden zwei Compliance Officer interviewt, welche für die Einhaltung von Sanktionen zuständig sind.
Drittstaaten	Staaten, die nicht Teil eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Raums sind. In dieser Arbeit bezieht sich der Begriff auf Länder ausserhalb der Europäischen Union.
Dual-Use-Güter	Güter, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können. Der Handel mit diesen Produkten unterliegt besonderen Exportkontrollen.
EAWU (Eurasische Wirtschaftsunion)	Ein wirtschaftlicher Zusammenschluss mehrerer postsowjetischer Staaten, darunter Russland, Kasachstan und Kirgistan. Die EAWU umfasst eine Zollunion und gemeinsame Binnenmarktregelungen.
Embargo	Staatlich oder völkerrechtlich verhängtes Verbot wirtschaftlicher Aktivitäten mit bestimmten Ländern, Unternehmen oder Personen.
End-Use Statement	Dokument, mit dem der endgültige Nutzer und Verwendungszweck eines exportierten Gutes deklariert wird. Dient der Exportkontrolle zur Verhinderung von Sanktionsumgehung.
Finanssivalvonta	Die Finanssivalvonta ist die finnische Finanzaufsichtsbehörde. Sie überwacht Finanzinstitute wie Banken, Versicherungen und andere Finanzmarktteilnehmer in Finnland.

HS-Code	Das Harmonized System (HS) ist ein international anerkanntes Klassifizierungssystem für Handelswaren, das von der Weltzollorganisation verwaltet und regelmässig aktualisiert wird. Es dient dazu, Produkte einheitlich zu identifizieren, um Zölle festzulegen, Handelsstatistiken zu erfassen und den internationalen Handel zu vereinfachen. Das System basiert auf einem sechsstelligen Code, der von Ländern individuell erweitert werden kann, um Produkte genauer zu kategorisieren.
Mittelbar	Die EU-Sanktionsverordnungen verwenden regelmässig die Formulierung „unmittelbar und mittelbar“. „Mittelbar“ bedeutet in diesem Kontext „indirekt“ und beschreibt somit zum Beispiel Exporte durch Drittstaaten.
Re-Export	Weiterexport von Waren aus einem Land in ein anderes, nachdem sie zuvor importiert wurden.
Underwriting	Underwriting bezeichnet den Prozess der Risikoprüfung und -bewertung durch ein Versicherungsunternehmen vor dem Abschluss eines Vertrages. Dabei wird entschieden, ob und zu welchen Bedingungen ein Risiko übernommen wird.
UN Comtrade	Datenbank der Vereinten Nationen, die umfassende internationale Handelsstatistiken bereitstellt.

1 EINLEITUNG

1.1 AUSGANGSLAGE, FORSCHUNGSPROBLEM UND -FRAGE

Wirtschaftssanktionen wurden in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft immer wieder gegen andere Nationen eingesetzt, um ein Umdenken derer zu bewirken (Dr. Thiess Petersen, 2022). Dabei bedeuten Wirtschaftssanktionen grundsätzlich ein Entzug von bestehenden Handels- und Finanzbeziehungen (Masters, 2024).

Die Sanktionen, deren Auswirkungen in dieser Arbeit näher betrachtet werden, hatten ihren Ursprung, nachdem Präsident Putin am 24. Februar 2022 eine Militäroperation in der Ukraine genehmigt hatte und die ersten Raketen- und Artillerieangriffe auf grosse Städte in der Ukraine erfolgten (Wilson Center, 2024). Dies geschah nach jahrelangen Spannungen zwischen den beiden Ländern und nachdem Präsident Putin die Regionen Donetsk und Luhansk als eigenständig anerkannt hatte.

Als Reaktion der Europäischen Union (EU) auf die russischen Angriffe folgten zahlreiche Wirtschafts- und Handelssanktionen, gerichtet gegen Russland (Union, 2025). Die EU hat unter anderem gezielte restriktive Massnahmen und Wirtschaftssanktionen erlassen, um die Möglichkeiten für Russland, diesen Angriff fortzusetzen, zu vereiteln. Im Rahmen der bis anhin sechzehn Sanktionspakete wurden zahlreiche Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen gegen Russland erlassen. Dies hat zur Folge, dass Unternehmen in der EU bestimmte Waren nicht mehr nach Russland ausführen dürfen – weder direkt noch indirekt (z.B. durch Drittstaaten).

Wo Gesetze und Restriktionen bestehen, gibt es auch Wege, diese zu umgehen (Lexology, 2024). Auch im Falle der Handelsrestriktionen im Rahmen der Sanktionen gegen Russland werden solche Umgehungsstrategien angewandt. Eine besonders durch Russland genutzte Strategie ist die Umgehung der Sanktionen durch Nutzung von Drittstaaten. Dafür gründen russische Firmen Scheingesellschaften in Drittländern (z.B. Kirgistan, Kasachstan) und wickeln die Transporte und Zahlungen über diese Firmen ab und liefern dann die Ware nach Russland. Dies ist aktuell ein Risiko und stellt verschiedenste Marktteilnehmer vor grosse Herausforderungen.

Fokussierung

Diese Arbeit fokussiert sich auf die Analyse der Handelsströme zwischen der EU, Russland und ausgewählten Drittstaaten (Kirgistan und Kasachstan) vor und nach den Sanktionen im Frühjahr 2022. Es soll dabei überprüft werden, ob der Verdacht, dass Drittstaaten genutzt werden, um die Sanktionen zu umgehen, statistisch begründet werden kann. Potenzielle Muster und Veränderungen sollen statistisch nachgewiesen werden. Zudem soll durch Interviews mit Compliance Officer bei Schweizer Versicherungen näher eruiert werden, welche Massnahmen derzeit zur Bekämpfung von Sanktionsumgehungen bestehen und welche zukünftig erforderlich sein könnten.

Relevanz und bisheriger Wissensstand

Die Umgehung von Sanktionen untergräbt die Effektivität der getroffenen Massnahmen und ist daher aktuell von grosser Relevanz. Die Europäische Union bemüht sich bereits seit längerer Zeit um eine rechtliche Eindämmung der Sanktionsumgehung und auch die Versicherungen hierzulande sind sich der Problematik bewusst, stehen aber noch am Anfang des Prozesses der Entwicklung und Implementierung möglicher Massnahmen gegen Sanktionsumgehungen.

Wirtschaftssanktionen können wirksam sein, sofern diese konsequent umgesetzt und überwacht werden.

Forschungsfrage

Die zugrundeliegende Forschungsfrage dieser Arbeit lautet:

In welchem Umfang und auf welche Weise haben sich die Handelsströme der EU nach Russland sowie nach Kasachstan und Kirgistan vor und nach den Sanktionen im Frühjahr 2022 verändert und welche Bedeutung hat dies für die Compliance-Prozesse Schweizer Versicherungen im Umgang mit der Verhinderung von Sanktionsumgehungen?

1.2 ZIELSETZUNGEN, INHALTLICHE ABGRENZUNG

Im Vordergrund dieser Arbeit steht die Beantwortung der im 1. Kapitel gestellten Forschungsfrage. Darüber hinaus verfolgt diese Arbeit folgende weitere Ziele, die über die Forschungsfrage hinausgehen:

- **Erkenntnisse über Sanktionsumgehungen:** Durch die beschriebene Analyse der Handelsdaten soll ein besseres Verständnis über mögliche Handelsströme geschaffen werden, welche genutzt werden, um die Sanktionen gegen Russland zu umgehen. Dabei wird der Fokus auf die EU-Sanktionen gegen Russland und deren Umgehung durch die Länder Kasachstan und Kirgistan gelegt.
- **Relevanz für Compliance Officer:** Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen soll diese Arbeit konkrete Handlungsempfehlungen liefern, wie Schweizer Versicherungen ihre Compliance-Prozesse anpassen können, um zukünftig Sanktionsumgehungen effektiver erkennen und verhindern zu können.
- **Sensibilisierung:** Diese Arbeit soll zudem auf die Thematik der Sanktionsumgehungen hinweisen und Unternehmen (in diesem Fall Schweizer Versicherungen) für dieses Thema sensibilisieren.

Der Nutzen aus dieser Arbeit liegt primär in wertvollen Erkenntnissen für Compliance-Prozesse, wie sie bei Schweizer Versicherungen angewendet werden. Es soll zudem einen wissenschaftlichen Beitrag leisten, indem anhand eines aktuellen Beispiels die mögliche Umgehung von Sanktionen durch Drittstaaten aufgezeigt wird.

Abgrenzung

Es wird keine juristische Analyse der EU-Sanktionsvorschriften im Rahmen dieser Arbeit durchgeführt. Der Fokus liegt auf wirtschaftlichen und Compliance-bezogenen Fragestellungen. Es werden auch lediglich die EU-Sanktionen als Grundlage genommen und bewusst nicht noch weitere Sanktionsregime untersucht.

Die Analyse der Handelsdaten beschränkt sich auf den Handel der EU mit Russland und den beiden Drittstaaten Kasachstan und Kirgistan. Eine umfassende Analyse aller möglichen Drittstaaten wird nicht durchgeführt. Zudem werden 4-stellige HS-Codes verwendet, um ein möglichst breites Bild zu erhalten. Eine Analyse zugrundeliegender einzelner Güter (6-stellige HS-Codes) wird im Rahmen dieser Arbeit nicht durchgeführt.

Diese Arbeit befasst sich ebenfalls nicht mit den langfristigen politischen sowie geopolitischen Konsequenzen der EU-Sanktionen, sondern legt den Fokus klar auf kurzfristige Effekte und deren Herausforderungen für Schweizer Versicherungen.

2 THEORETISCHER TEIL - ALLGEMEIN

2.1 INTERNATIONALE SANKTIONSMASSNAHMEN

Wirtschafts- und Handelssanktionen sind ein zentrales aussen- und sicherheitspolitisches Instrument, um das Verhalten von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren zu beeinflussen, die gegen internationale Normen verstossen oder geopolitische Interessen gefährden (Masters, Council on Foreign Relations, 2024). Diese Massnahmen beinhalten Einschränkungen oder den Abbruch von Handels- und Finanzbeziehungen bis zu umfassenden Handelsverboten.

Je nach Zielsetzung können Sanktionen umfassend (umfassendes Handelsembargo) oder gezielt sein (gegen einzelne Personen, Unternehmen oder Organisationen) (Masters, Council on Foreign Relations, 2024). Die Europäische Union (EU) etwa setzt Sanktionen im Rahmen ihrer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik ein. Aufgrund fehlender eigener militärischer Kapazitäten betrachtet die EU Sanktionen als ihr wichtigstes diplomatisches Druckmittel. Die Einführung solcher Massnahmen erfordert im Rat der Europäischen Union Einstimmigkeit unter allen Mitgliedstaaten.

Sanktionsmassnahmen verfolgen das Ziel, die Rückkehr zu einem völkerrechtskonformen Zustand zu erzwingen (Steingruber, 2023). Die Wirksamkeit solcher Sanktionen hängt entscheidend davon ab, dass sie konsequent umgesetzt und durch geeignete Mechanismen vor Umgehungsstrategien geschützt werden (Portela, 2022).

2.2 SANKTIONSUMGEHUNG – AM BEISPIEL RUSSLAND

Sanktionsumgehung beschreibt bewusste oder zumindest billigend in Kauf genommene Handlungen, die darauf abzielen, bestehende Sanktionsvorschriften zu unterlaufen (Finanssivalvonta, 2024). Bereits die Beteiligung an Geschäften unter Umgehung von Sanktionen, ohne direkte Absicht, aber mit Kenntnis des Risikos, fällt darunter.

Seit Einführung umfassender Sanktionen gegen Russland im Jahr 2022 bedient sich Russland verschiedener Umgehungsstrategien, darunter der Verschleierung von Lie-

ferwegen, der Fälschung von Endnutzerangaben sowie dem Aufbau komplexer Handelsnetzwerke über Drittstaaten (Implementation, Gov.uk, 2025). Diese Netzwerke operieren teils ohne Kenntnis der lokalen Regierungen.

Nach der Verhängung umfassender westlicher Sanktionen gegen Russland seit 2022 haben sich Handelsströme merklich verlagert (Internationalisierungsmonitor, 2024). Russland nutzt verstärkt Drittstaaten – wie z.B. Kasachstan und Kirgistan – als Transit- und Reexport-Hubs, um an sanktionierte Waren und Technologien zu gelangen. Der Mechanismus folgt häufig einem ähnlichen Muster – westliche Waren werden offiziell in Drittstaaten exportiert, um anschliessend weiter nach Russland geliefert zu werden. Ein weiteres Umgehungselement ist die gezielte Nutzung von sogenannten Schattenunternehmen und undurchsichtigen Eigentümerstrukturen. Russische Firmen gründen Tochtergesellschaften oder verdeckte Handelsunternehmen in Drittstaaten, um offizielle Handelsverbote zu umgehen. Durch mangelnde Transparenz im Bereich Eigentümerstruktur ist es schwierig nachzuvollziehen, ob ein Käufer tatsächlich unabhängig oder ein verdeckter Vertreter russischer Interessen ist.

Die internationale Gemeinschaft reagiert zunehmend auf diese Strategien (Schreck, 2023). Im Juni 2023 verabschiedete die Europäische Union das 11. Sanktionspaket, das erstmals auch gezielt gegen Drittstaaten vorgeht, die systematisch Sanktionsumgehungen ermöglichen (Deutschland, 2023). Damit sollen Staaten, über die nachweislich grosse Mengen sanktionierter Güter nach Russland gelangen, zukünftig mit Exportbeschränkungen belegt werden können.

2.3 ROLLEN VON DRITTSTAATEN BEI SANKTIONSUMGEHUNGEN

Drittstaaten wie Kasachstan und Kirgistan spielen eine zentrale Rolle bei der Umgehung von Sanktionen gegen Russland (Olena Bilousova, 2024). Oft werden westliche Güter zunächst in diese Staaten exportiert und gelangen von dort aus weiter nach Russland (Olivia Allison, 2023).

Die Wirksamkeit der Sanktionen hängt nicht nur von deren Einführung ab, sondern auch von der Verhinderung solcher Umgehungsrouten (Portela, 2022).

Kasachstan verfolgt offiziell eine ausserpolitische Neutralität und hat wiederholt erklärt, Sanktionsumgehungen über sein Territorium verhindern zu wollen (Bundestag, 2023). Tatsächlich hat Kasachstan Massnahmen wie die Einführung eines elektronischen Systems zur Warenrückverfolgung und das Verbot des Re-Exports bestimmter Güter nach Russland umgesetzt.

Dennoch zeigen Untersuchungen, dass trotz dieser Bemühungen zahlreiche kasachische Zwischenhändler weiterhin sanktionierte Güter nach Russland exportieren (Politik, 2025). Experten sprechen von einer nur formalen Unterstützung des Sanktionsregimes durch die kasachische Regierung, während die Praxis oft eine andere ist. Die fehlenden Grenzkontrollen innerhalb der Eurasischen Zollunion sowie in Kasachstan ansässige russische Unternehmen begünstigen diese Entwicklungen erheblich.

Auch **Kirgistan** hat die westlichen Sanktionen nicht übernommen (Burke, 2023). Stattdessen verzeichnete das Land seit 2022 einen Anstieg seiner Exporte nach Russland, insbesondere bei High-Tech-Gütern und Dual-Use-Komponenten. Trotz offizieller Bekräftigungen der Regierung, sich neutral zu verhalten und Sanktionsumgehungen nicht zu unterstützen, deuten zahlreiche Berichte auf eine staatliche Duldung oder zumindest eine unzureichende Kontrolle hin.

Diese Handelsumleitungen untergraben die beabsichtigte Wirkung der erlassenen Sanktionen (Schreck, 2023). Auch wenn Russland durch die Sanktionen wirtschaftliche Einbussen erleidet, ermöglichen diese Umleitungsrouten dem Kreml, weiterhin wichtige Importgüter zu beschaffen.

2.4 COMPLIANCE UND SANCTIONS COMPLIANCE

Compliance

Compliance bezeichnet im Unternehmenskontext die Gesamtheit aller Massnahmen, die darauf abzielen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, regulatorischer Anforderungen und interner Richtlinien sicherzustellen (Spooner, 2024). Ein wirksames Compliance-Management-System (CMS) verfolgt einen präventiven Ansatz. Es soll Verstösse gegen geltendes Recht und ethische Grundsätze verhindern, Risiken minimieren und das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden

stärken. Ein CMS umfasst typischerweise die Entwicklung von Compliance-Richtlinien, regelmässige Schulungen, die Einrichtung von Kontrollmechanismen sowie die Durchführung interner Audits. Eine effektive Unternehmenskultur der Integrität ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Sanctions Compliance

Sanctions Compliance stellt ein spezialisiertes Teilgebiet der Compliance dar und bezieht sich auf die Einhaltung von nationalen und internationalen Sanktionsvorschriften gegen Staaten, Organisationen und Einzelpersonen (Moody's, 2024). Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie keine Geschäfte mit sanktionierten Parteien abwickeln oder verbotene Waren und Dienstleistungen exportieren. Ein Sanctions-Compliance-Programm umfasst in der Regel folgende Kernelemente:

- Prüfung von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern anhand aktueller Sanktionslisten (Screening);
- Monitoring von Transaktionen auf Sanktionsrisiken;
- Implementierung von Risikomanagementprozessen, um neue oder geänderte Sanktionsregime zeitnah zu berücksichtigen; und
- Regelmässige Schulung der Mitarbeitenden zu Sanktionsvorschriften und Umgehungsrisiken.

Eine besondere Herausforderung stellt die Dynamik der Sanktionen dar (eurlex.europa, o. J.). Die Regelwerke ändern sich häufig, etwa durch neue EU-Sanktionspakete oder Erweiterungen bestehender Listen. Zudem erschweren komplexe Eigentümerstrukturen und der Einsatz von Zwischenhändlern die Erkennung sanktionsrelevanter Sachverhalte.

2.5 ZUSAMMENFASSUNG THEORIE - ALLGEMEIN

Internationale Sanktionen stellen ein zentrales aussen- und sicherheitspolitisches Instrument dar, um Staaten oder nichtstaatliche Akteure zur Einhaltung völkerrechtlicher Normen zu bewegen. Ihre Wirksamkeit hängt jedoch nicht nur von ihrem Umfang ab, sondern entscheidend von einer konsequenten Umsetzung und Durchsetzung. Insbesondere die Verhinderung von Umgehungsstrategien spielt dabei eine zentrale Rolle.

Seit der Verhängung umfassender Sanktionen gegen Russland im Jahr 2022 haben sich neue Herausforderungen für die internationale Sanktionsumgebung gebildet. Russland zeigt eine hohe Anpassungsfähigkeit und nutzt gezielt Drittstaaten wie Kasachstan und Kirgistan als Transitländer und Reexport-Hubs, um weiterhin Zugang zu sanktionierten Waren zu erhalten. Die Verlagerung von Handelsströmen, die Errichtung verschachtelter Eigentümerstrukturen und alternative Finanzierungswege unterlaufen die beabsichtigte Wirkung der Sanktionen erheblich.

Gleichzeitig offenbart die Analyse der Rollen von Drittstaaten wie Kasachstan und Kirgistan, dass politische Bekenntnisse zur Neutralität häufig nicht mit der praktischen Umsetzung übereinstimmen. Trotz offizieller Aussagen über die Unterstützung internationaler Sanktionen bleiben wirksame Kontrollmechanismen vielfach unzureichend. Für Unternehmen, insbesondere im internationalen Versicherungs- und Finanzsektor, ergibt sich daraus die Notwendigkeit, ihre Compliance- und Sanctions-Compliance-Systeme laufend anzupassen. Dynamische Sanktionsregime, komplexe Lieferketten und das erhöhte Risiko indirekter Sanktionsverstöße, verlangen eine systematische Risikoanalyse und ein aktives Management von Sanktionsrisiken.

Zusammenfassend zeigt sich, dass Sanktionsregime nicht isoliert betrachtet werden können. Ihre Effektivität hängt entscheidend von der Kooperation Dritter, der Schließung regulatorischer Lücken und einer proaktiven Compliance-Strategie auf Unternehmensseite ab.

3 THEORETISCHER TEIL - EU-SANKTIONEN GEGEN RUSSLAND

Dieses Kapitel beschreibt spezifische EU-Sanktionen, welche gegen Russland erlassen wurden. Die später folgenden Analysen beruhen auf der Einhaltung dieser spezifischen Sanktionen. Da diese Arbeit weder die Grundlage von Sanktionen untersucht noch deren Umsetzung im Recht genauer analysiert, werden die Gesetze hingenommen und dienen als Grundlage, ohne dies an dieser Stelle weiter zu hinterfragen.

«Unsere Sanktionen schwächen Russlands wirtschaftliche Basis massiv und schmälern die Möglichkeiten einer Modernisierung. Wir werden weiterhin Druck auf Russland und seine Spiessgesellen ausüben. Wir werden auch weiter gegen Putins Helfershelfer vorgehen. Und wir werden gegen all jene vorgehen, die Russland dabei helfen, die Sanktionen zu umgehen oder sein Kriegsarsenal aufzufüllen» (Leyen).

- Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

3.1 RECHTLICHE GRUNDLAGE DER EU-SANKTIONEN

Im Rahmen der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (EU) ist der Rat der EU befugt, nach Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) Entscheidungen über die Einführung von Sanktionen gegen Drittstaaten, nichtstaatliche Akteure oder Einzelpersonen zu treffen (eur-lex.europa, o. J.). Diese Massnahmen haben nicht das Ziel, zu bestrafen, sondern sollen die betroffenen Parteien, die für bestimmte Handlungen verantwortlich gemacht werden (z.B. Verstösse gegen internationales Recht, Menschenrechtsverletzungen oder Handlungen gegen rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien), dazu bewegen, ihr Verhalten oder ihre Politik zu ändern. Dabei müssen die Massnahmen den in Artikel 21 EUV festgelegten Zielen der Aussenpolitik der EU entsprechen.

Der Rat entscheidet gemäss Artikel 29 EUV einstimmig über die Einführung, Verlängerung oder Aufhebung solcher Massnahmen, basierend auf Vorschlägen des Hohen Vertreters der Union für Aussen- und Sicherheitspolitik (eur-lex.europa, o. J.). Wirtschaftliche und finanzielle Aspekte dieser Beschlüsse, wie Handelsbeschränkungen oder das Einfrieren von Vermögenswerten, werden durch Verordnungen umgesetzt.

Diese erlässt der Rat auf Grundlage von Artikel 215 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise in der Europäischen Union) mit qualifizierter Mehrheit, basierend auf einem gemeinsamen Vorschlag des Hohen Vertreters und der Europäischen Kommission.

EU-Sanktionen können entweder als Umsetzung von Resolutionen des UN-Sicherheitsrats oder autonom, also auf eigene Initiative der EU, verhängt werden (eur-lex.europa, o. J.). Restriktive Massnahmen können folgende Elemente umfassen:

- Ausfuhrverbote für Rüstungsgüter und spezielle Ausrüstungen
- Handelsbeschränkungen, z.B. bei Ein- und Ausfuhren

Die Europäische Kommission überwacht die Umsetzung und Einhaltung der auf Grundlage von Artikel 215 AEUV erlassenen Verordnungen durch die Mitgliedstaaten. Zudem stellt sie Unterstützung bereit, indem sie Leitlinien veröffentlicht und nationale Behörden, Unternehmen, Einzelpersonen sowie humanitäre Organisationen bei der Anwendung von Sanktionen berät und Auslegungsfragen klärt.

3.2 ARTIKEL 3K DER VERORDNUNG (EU) NR. 833/2014

Gemäss Artikel 3k Absatz 1 der „Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Massnahmen der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren“ ist „es verboten, in Anhang XXIII aufgeführte Güter mit oder ohne Ursprung in der Union, die insbesondere zur Stärkung der industriellen Kapazitäten Russland beitragen können, **unmittelbar** oder **mittelbar** an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen“ (Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Massnahmen der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, Artikel 3k Absatz 1).

Die Güter, welche unter vorangegangene Restriktionen fallen, sind allesamt im Anhang XXIII der Verordnung gelistet und enthalten ebenfalls einen HS-Code, welcher die Güter klar bestimmen lässt.

Zudem ist es gemäss Artikel 3k Absatz 2 lit. b natürlichen oder juristischen Personen verboten, „Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in

Russland unmittelbar oder mittelbar Finanzmittel oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit Gütern und Technologien nach Absatz 1 für den Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr dieser Güter und Technologien oder für damit verbundene technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder andere Dienste bereitzustellen“ (Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Massnahmen der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, Artikel 3k Absatz 2 lit. b).

3.3 DEFINITION FINANZMITTEL ODER FINANZHILFEN

Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Massnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, definiert Ausdrücke, welche in der Verordnung genutzt werden (eur-lex.europa, o. J.). Für diese Arbeit wichtig ist der Ausdruck „Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen“. Dieser wird wie folgt definiert:

„Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen“ jede Massnahme, ungeachtet der gewählten Mittel, bei der die betreffende Person, Organisation oder Einrichtung ihre Eigenmittel oder wirtschaftlichen Ressourcen, einschliesslich aber nicht beschränkt auf Zuschüsse, Darlehen, Garantien, Bürgschaften, Anleihen, Akkreditive, Lieferantenkredite, Bestellerkredite, Ein- oder Ausfuhrvorauszahlungen und alle Arten von **Versicherungs-** und **Rückversicherungen**, einschliesslich Ausfuhrkreditversicherungen, unter Bedingungen oder ohne Bedingungen auszahlt oder sich dazu verpflichtet; die Zahlung sowie die Bedingungen für die Zahlung des vereinbarten Preises für eine Ware oder Dienstleistung im Einklang mit der üblichen Geschäftspraxis stellen keine Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen dar;“ (Artikel 1 (o) der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Massnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren).

Gemäss dieser Definition und unter Berücksichtigung des Artikels 3k der Verordnung, ist es verboten, Versicherungen für Transporte obengenannter Güter (Kapitel 3.2) unmittelbar oder mittelbar nach Russland zu gewähren.

3.4 ARTIKEL 12 DER VERORDNUNG (EU) NR. 833/2014

Die rechtliche Grundlage für das Verbot der Umgehung der Sanktionen bildet der Artikel 12 der Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 833/2014, Art. 12). Gemäss Artikel 12

der Verordnung ist es verboten, „sich wissentlich und vorsätzlich an Tätigkeiten zu beteiligen, mit denen die Umgehung der in der Verordnung vorgesehenen Verbote bezweckt oder bewirkt wird, auch wenn mit der Beteiligung an solchen Tätigkeiten dieser Zweck oder diese Wirkung nicht absichtlich angestrebt wird, es aber für möglich gehalten wird, dass sie diesen Zweck oder diese Wirkung hat, und diese Möglichkeit billigend in Kauf genommen wird“ (Art. 12 der Verordnung). Dieser Artikel zeigt, dass nicht nur direkte Verstösse, sondern auch mittelbare Beteiligungen und bewusste Passivität unter die Verordnung fallen.

3.5 BEDEUTUNG FÜR SCHWEIZER VERSICHERUNGEN

Im Gegensatz zu UN-Sanktionen müssen die EU-Sanktionen nicht durch die Schweiz übernommen werden, da es hierfür keine internationalrechtliche Verpflichtung gibt (Prof. Dr. Kern Alexander, 2022). Es besteht jedoch ein Interesse der Schweiz hinsichtlich der Angleichung der Finanzpolitik und -regulierung an die EU, die EU-Sanktionen zu übernehmen. Gemäss Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz), kann der Bundesrat Zwangsmassnahmen erlassen, oder unter anderem Sanktionen übernehmen, welche von wichtigen Handelspartnern der Schweiz erlassen wurden. Dies schliesst die Europäische Union mit ein.

Der Bundesrat in der Schweiz hat am 28. Februar 2022 entschieden, die Sanktionen gegen Russland von der Europäischen Union zu übernehmen (SECO, 2022). Somit sind die übernommenen Sanktionen auch für Schweizer Unternehmen verbindlich.

Aus den in den nächsten Kapiteln genauer dokumentierten Interviews mit Compliance Officer von Schweizer Versicherungen wird klar, dass EU-Sanktionen für Schweizer Versicherungen von hoher Bedeutung sind und diese auch eingehalten werden, ohne dass diese durch die Schweiz übernommen werden.

3.6 UMGEHUNG DER EU-SANKTIONEN

Im Rahmen dieser Arbeit werden die möglichen Umgehungen der beschriebenen Handelssanktionen untersucht. Dabei spielen Drittstaaten eine grosse Rolle.

3.6.1 Kasachstan

Kasachstan nimmt als grösster Binnenstaat Zentralasiens eine bedeutende Rolle im Kontext der EU-Sanktionen gegen Russland ein (Implementation, Gov.uk, 2025). Seit dem Jahre 2015 sind unter anderem Russland und Kasachstan im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) miteinander wirtschaftlich verbunden (Hien, 2017). Der Hintergrund dieses Zusammenschlusses war die wirtschaftliche Zusammenarbeit, sowie gemeinsame politische Interessen. Aufgrund dieser EAWU ist Kasachstan ebenfalls Teil der gemeinsamen Zollunion mit Russland und daher können Waren, welche nach Kasachstan importiert werden, leicht wieder nach Russland exportiert werden (Akumowa, 2023). Des Weiteren befindet sich Kasachstan in einer Situation, in welcher auf der einen Seite die Beziehung mit Russland und auf der anderen Seite die Beziehung zu den westlichen Ländern abgewogen werden müssen. Die kasachische Regierung ist sich der Problematik bewusst und hat Massnahmen ergriffen, um die Umgehung von Sanktionen zu verhindern (Wittmann, 2023). Dennoch zeigt die Regierung bei Unklarheiten im Sanktionsrecht auf die Gesetzgebung und verweist auf die gemeinsame Zollunion mit Russland, was die Umsetzung der Sanktionen erschwert (Akumowa, 2023).

3.6.2 Kirgistan

Auch Kirgistan wird von internationalen Sanktionsbehörden immer wieder in Zusammenhang mit Sanktionsumgehung gebracht (Implementation, Gov.uk, 2025). Kirgistan ist ein weiteres Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion und daher ebenfalls in einer Zollunion mit Kasachstan und Russland (Hien, 2017).

Die kirgisische Regierung steht vor der Herausforderung, den internationalen Verpflichtungen nachzukommen und gleichzeitig die wirtschaftliche Abhängigkeit von Russland zu berücksichtigen (Lahiri, 2024). Die geopolitische Lage Kirgistans erfordert ein sensibles Gleichgewicht zwischen der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu Russland und der Vermeidung von Konflikten mit westlichen Staaten, die die Einhaltung der Sanktionen erwarten. Dieses Spannungsfeld beeinflusst die wirtschaftliche und politische Strategie des Landes erheblich.

3.6.3 Guidance for EU operators

Die Europäische Union hat im Jahr 2023 ein Leitliniendokument publiziert, welches einen allgemeinen Überblick und Rahmen bieten soll über Aspekte, die EU-Unternehmen und andere Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten berücksichtigen sollen (Commission, 2023). Der Schwerpunkt der aktuellen Version liegt auf Exportgeschäften, welche durch Sanktionen betroffen sind. Die Europäische Union legt in diesem Dokument verschiedene Punkte dar, wie Unternehmen ihre Geschäfte analysieren sollen, um mögliche Sanktionsumgehungen zu identifizieren und verhindern.

3.6.3.1 Risikobewertung und Sanktionsumgehung durch EU-Akteure

Die Europäische Union betont die Bedeutung einer verstärkten Risikobewertung für Unternehmen, um Sanktionsumgehungen durch russische Akteure zu verhindern (Commission, 2023). Unternehmen sollen potenzielle Risiken identifizieren, diese analysieren und durch geeignete Massnahmen mindern. Die Kommission fordert, dass jedes Unternehmen ein Sanctions-Compliance-Programm erstellt, das an das jeweilige Geschäftsmodell, die geografischen Tätigkeitsbereiche und die spezifischen Risiken angepasst ist. Dieses Programm sollte regelmässig aktualisiert werden, um neuen Bedrohungen gerecht zu werden. Dabei beschreibt das Dokument wichtige Schritte zur Risikominderung:

1. **Identifikation von Bedrohungen und Schwachstellen:** Unternehmen müssen wachsam gegenüber Umgehungstechniken bleiben, wie zum Beispiel der Nutzung von Drittstaaten für Umgehungshandlungen.
2. **Risikobewertung:** Die Bewertung sollte branchenspezifische Risiken umfassen.
3. **Entwicklung von Verhinderungsmassnahmen:** Unternehmen sollten Massnahmen, wie die Verbesserung der Vertragstransparenz oder Endnutzerprüfungen, einleiten.
4. **Umsetzung von Verhinderungsmassnahmen:** Die Ergebnisse der Risikobewertung sollten in die Unternehmensrichtlinien einfliessen, begleitet von Kontrollmechanismen.
5. **Regelmässige Aktualisierung:** Analysen und Mitarbeitertrainings müssen kontinuierlich aktualisiert werden, um auf neue Arten der Sanktionsumgehung reagieren zu können.

3.6.3.2 Verstärkte Sorgfaltspflichten

Die Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten (Enhanced Due Diligence) ist ein zentraler Bestandteil der Massnahmen, die EU-Unternehmen zur Vermeidung von Sanktionsumgehungen ergreifen sollten (Commission, 2023). Die Europäische Union betont, dass es kein einheitliches Modell für Due Diligence gibt. Stattdessen sollten Unternehmen ihre Ansätze individuell an die identifizierten Risiken und die spezifischen Gegebenheiten ihres Geschäfts anpassen. Die Europäische Kommission hebt hervor, dass Sorgfaltspflichten flexibel gestaltet werden sollten, um den branchenspezifischen Gegebenheiten und Risiken Rechnung zu tragen. Unternehmen sind aufgefordert, Sanctions-Compliance-Programme zu entwickeln, die kontinuierlich aktualisiert werden sollen. Dabei empfiehlt die Kommission folgende Prüfungen:

Auf Stakeholder-Ebene

- Prüfung der Geschäftsaktivitäten und Compliance-Systeme von Partnern.
- Klärung der Endnutzerzertifikate und potenzieller Eigentumsänderungen.

Auf Transaktions- und Logistik-Ebene

- Überprüfung der Herkunft, des Transits und des Ziels der Waren.
- Analyse ungewöhnlicher Transportwege und Handelsbedingungen.
- Bewertung der wirtschaftlichen Plausibilität von Transaktionen.

Auf Warenebene

- Identifikation von Gütern, die unter EU-Sanktionen oder Exportkontrollen fallen.
- Prüfung, ob die Waren Komponenten enthalten, die missbraucht werden könnten.
- Besondere Aufmerksamkeit für Exporte in Länder ohne vergleichbare Exportbeschränkungen.

Durch verstärkte Sorgfaltspflichten können EU-Unternehmen ihre Risiken effektiv minimieren und sicherstellen, dass sie nicht unbewusst zur Umgehung von Sanktionen beitragen (Commission, 2023). Regelmässige Aktualisierungen von Risikobewertungen und entsprechende Schulungen sind entscheidend, um die Effektivität dieser Massnahmen zu gewährleisten.

3.6.4 Warnsignale zur Umgehung von Sanktionen

Die Kommission führt eine Liste von möglichen „red flags“ in Zusammenhang mit der Umgehung von Sanktionen (Commission, 2023). Folgende „red flags“ betreffen auch Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit Versicherungen für Exporte:

Indirekte Transaktionen

- Transaktionen, die indirekt durchgeführt werden (z.B. über Vermittler oder Briefkastenfirmen) und keinen oder nur einen geringen wirtschaftlichen Sinn ergeben.

Umgehungshubs

- Neue Kunden oder Transaktionen mit Firmen aus Ländern, die als „Umgehungshubs“ bekannt sind.
- Transaktionen in Zusammenhang mit Lieferungen, welche durch Länder oder Regionen transportiert werden, die als „Umgehungshubs“ gelten.

Neugründungen

- Gegenparteien, welche kurz nach dem Erlass der EU-Sanktionen im Frühjahr 2022 gegründet wurden und in einem Umgehungshub domiziliert sind.

Als international tätiges Versicherungsunternehmen gilt es, diese „red flags“ in Risikoanalysen zu berücksichtigen (Commission, 2023).

4 METHODISCHE VORGEHENSWEISE

4.1 QUANTITATIVE ANALYSE DER HANDELSDATEN

Um mögliche Veränderungen in den Handelsströmen vor und nach den EU-Sanktionen im Jahr 2022 zu untersuchen, werden in einem ersten Schritt die Handelsdaten (Volumen in USD) zwischen der EU, Russland, Kasachstan und Kirgistan analysiert. Dabei interessieren die Handelsströme:

- EU → Russland (vor und nach den Sanktionen im Frühjahr 2022)
- EU → Kasachstan (vor und nach den Sanktionen im Frühjahr 2022)
- EU → Kirgistan (vor und nach den Sanktionen im Frühjahr 2022)
- Kasachstan → Russland (vor und nach den Sanktionen im Frühjahr 2022)
- Kirgistan → Russland (vor und nach den Sanktionen im Frühjahr 2022)

Die entsprechenden Handelsvolumen (in USD) der Jahre 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 werden für folgende Handelsströme / Güter erhoben:

- Gesamtes Exportvolumen
- Yachten und andere Vergnügungs- oder Sportboote; Ruderboote und Kanus (HS-Code: **8903**)
- Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager) (HS-Code: **8482**)
- Elektrische Maschinen und Apparate mit eigenständiger Funktion [...] (HS-Code: **8543**)
- Flüssigkristallanzeige, die anderweit als Waren nicht genauer erfasst sind; Laser, andere als Laserdioden; andere optische Apparate, Geräte und Instrumente, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen (HS-Code: **9013**)

Alle oben erwähnten Güter fallen unter den Artikel 3k der EU-Verordnung, welcher im vorangegangenen Kapitel beschrieben wurde. Die untersuchten Güter wurden nach dem Zufallsprinzip aus der Liste der sanktionierten Produkte gemäss Anhang XXIII der Verordnung ausgewählt, um eine möglichst breite Repräsentation sicherzustellen. Die Exportdaten werden dabei über die Website „UN Comtrade“ erhoben und in einem Excel abgespeichert. Anhand dieser Daten werden mit Hilfe von Berechnungen die

Veränderungen in den Handelsvolumen untersucht und es wird versucht ein Muster zu erkennen resp. festzustellen, ob eine Veränderung in den Handelsströmen seit Erlass der Sanktionen vorliegt.

4.1.1 Grafische Darstellung

Zur grafischen Analyse der Exportentwicklungen wurde ein kombiniertes Liniendiagramm mit zwei separaten Y-Achsen erstellt, um unterschiedliche Skalierungen der Exportvolumina übersichtlich darzustellen. Diese Visualisierung ermöglicht einen direkten Vergleich der zeitlichen Entwicklung und verdeutlicht insbesondere die Unterschiede und Auffälligkeiten in den Exportdaten vor und nach Einführung der Sanktionen gegen Russland im Frühjahr 2022.

4.1.2 Statistische Berechnungen

Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit, insbesondere der kurzen Zeitspanne seit Einführung der Sanktionen gegen Russland im Frühjahr 2022, konnte keine aussagekräftige statistische Analyse durchgeführt werden. Die geringe Anzahl an Beobachtungspunkten nach Beginn der Sanktionsmassnahmen erlaubt keine belastbaren statistischen Aussagen, weshalb auf eine rein deskriptive Analyse der Exportdaten zurückgegriffen wurde.

4.2 QUALITATIVE INTERVIEWS

In einem zweiten Schritt werden Interviews mit Sanctions Compliance Officer von Schweizer Versicherungen durchgeführt. Diese Interviews mit Experten legen den Fokus darauf, Einblicke in die Herausforderungen der Sanktionsumsetzung zu gewinnen. Das Ziel ist es herauszufinden, wie die erlassenen Sanktionen in der Praxis umgesetzt werden und wie Umgehungen von Sanktionen bekämpft werden. Die Interviewpartner werden basierend auf ihren Fachkenntnissen im Bereich der Wirtschaftssanktionen ausgewählt. Es sind zwei Interviews (ca. 2h) geplant, welche mit Hilfe eines halbstrukturierten Leitfadens durchgeführt werden sollen. Dies, um die Interviews vergleichen zu können, aber dennoch eine gewisse Flexibilität in den Gesprächen zu gewährleisten.

4.2.1 Ziel der Interviews

Ziel der Interviews war es folgende Punkte zu erheben:

- welche konkreten Massnahmen Schweizer Versicherungen seit Einführung der EU-Sanktionen gegen Russland ergriffen haben;

- ob klar definierte Prozesse zur Identifikation und Verhinderung von Sanktionsumgehungen bestehen; und
- welche Informationen und Daten Unternehmen benötigen, um potenzielle Umgehungsgeschäfte erkennen zu können.

Damit sollte geprüft werden, inwieweit Schweizer Versicherungsunternehmen auf das erhöhte Risiko durch die geänderten Handelsströme reagieren und in der Lage sind, Umgehungstatbestände effektiv zu verhindern.

4.2.2 Aufbau der Interviewleitfäden

Die Interviewleitfäden gliederten sich in fünf Hauptthemen:

1. Organisation und Stellenwert der Sanctions Compliance;
2. ergriffene Massnahmen zur Vermeidung von Sanktionsumgehungen;
3. bestehende interne Prozesse und Prüfmechanismen;
4. Datengrundlage für Risikobewertung und Entscheidungsfindung; und
5. Einschätzung der Herausforderung und Verbesserungspotenziale.

Offene Fragen ermöglichten es den Interviewpartnern, frei ihre Erfahrungen und Einschätzungen einzubringen.

4.2.2.1 Interviewleitfaden

Tabelle 1: Interviewleitfaden

Nr.	Themenblock	Erläuterung und Ziele
-	Einstieg	Einstieg in das Interview
A1	Vorstellung Interviewpartner und Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen und Position des Interviewpartners im Unternehmen • Struktur der Unternehmung und der Compliance-Abteilung im Unternehmen
A2	Allgemeines Sanctions-Compliance-Framework	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau des Sanctions-Compliance-Frameworks • Wichtigkeit der Einhaltung der EU-Sanktionen für das Unternehmen • Bestehende Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Sanktionsumgehungen


A3	Risikobewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen zu aktuellen Sanktionsumgehungs-techniken • Einschätzung des eigenen Risikos in Sanktionsumgehungen involviert zu werden • Analyse und Identifizierung von sogenannten Umgehungs-Hubs • Bereits implementierte Massnahmen im Unternehmen hinsichtlich Sanktionsumgehungen • Überprüfung der Effektivität der implementierten Massnahmen
A4	Verstärkte Sorgfaltpflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Kunden • Analyse des Transportweges • Wirtschaftliche Plausibilität des Transportweges • Überprüfung der zu transportierenden Güter
A5	Herausforderungen und Lösungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Problemstellungen resp. Hürden • Unklare Fälle • Eigene Erfahrungen des Interviewpartners
-	Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Fragen und Abschluss des Interviews

Quelle: Eigene Darstellung

Genauere Angaben zu den Interviewpartnern befinden sich in Kapitel 6.

4.3 VERWENDUNG GENERATIVER KI

Zur Korrekturlesung der fertigen Arbeit wurde ChatGPT, Version 4o verwendet (OpenAI, 2025). Die Verbesserungsvorschläge wurden stets überprüft und lediglich als Anregung zur Optimierung der Arbeit, sowie zur Glättung des Textes genutzt.

Zudem wurde ChatGPT zur Erstellung von Piktogrammen (z.B. ) , sowie der in Kapitel 5 genutzten Grafiken verwendet.

5 QUANTITATIVE ANALYSE DER HANDELSSTRÖME

5.1 DATENERHEBUNG

Für die quantitative Analyse der Handelsströme im Rahmen dieser Arbeit wurden die dazu benötigten Daten zu den Exporten von vier ausgewählten Gütern sowie zum gesamten Exportvolumen erhoben.

Die Exportdaten wurden Ende Oktober 2024 von der UN Comtrade Plus-Datenbank (<https://comtradeplus.un.org/>) heruntergeladen und mit Hilfe von Microsoft Excel analysiert. Die ausgewählte Datenquelle ermöglicht es, die Handelsströme detailliert nach verschiedenen Kategorien wie Ware, Land und Zeitraum zu untersuchen. Die genaue Analyse dieser Handelsströme erlaubt einen Einblick in mögliche Veränderungen im Handelsvolumen nach der Einführung der Sanktionen gegen Russland und hilft bei der Erkennung von potenziellen Auffälligkeiten. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Untersuchung möglicher Auswirkungen der Sanktionen auf den internationalen Handel und bilden eine Grundlage für die qualitative Analyse dieser Thematik im nächsten Kapitel.

5.2 AUFBAU KAPITEL

Die jeweiligen Handelsdaten werden in einer Tabelle dargestellt und weiterführend beschrieben. Dies wird pro Auswertung resp. Unterkapitel vorgenommen und es erfolgt ein kurzes Fazit in den jeweiligen Auswertungen. Eine Analyse im Gesamtkontext folgt am Ende des Kapitels.

5.2.1 Berechnung des arithmetischen Mittels

Zur besseren Beurteilung der Handelsvolumenentwicklung wurde für die Jahre 2016 bis 2021 das arithmetische Mittel (**AM**) berechnet. Dieses dient als Vergleichsgröße, um die Abweichung im Jahr 2023 zu quantifizieren. Die Wahl des arithmetischen Mittels ermöglicht es, durchschnittliche Ausgangswerte vor Einführung der EU-Sanktionen heranzuziehen und dadurch Veränderungen im Handelsmuster präziser zu erfassen.

5.3 HYPOTHESE

Die folgende Untersuchung basiert auf der Annahme, dass die EU-Sanktionen gegen Russland zu Veränderungen in den Handelsströmen zwischen der Europäischen Union, Russland sowie den Staaten Kasachstan und Kirgistan geführt haben. Auf Basis der bisherigen Literatur und ersten Datenübersichten werden folgende Hypothesen formuliert:

Hypothese	Inhalt
H1	Die Handelsvolumen der EU nach Russland sind nach der Einführung der Sanktionen im Frühjahr 2022 gesunken.
H2	Die Handelsvolumen der EU nach Kasachstan und Kirgistan sind nach der Einführung der Sanktionen gestiegen.
H3	Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen den gestiegenen Exporten nach Kasachstan und Kirgistan und den gestiegenen Exporten dieser Länder nach Russland.

5.3.1 Anmerkung

Es ist wichtig zu beachten, dass die Exportzahlen von Kasachstan und Kirgistan nach Russland zwar eine nützliche Indikation für mögliche Handelsstromveränderungen im Kontext der Sanktionen darstellen, jedoch nicht unbedingt die tatsächlichen Handelsbewegungen widerspiegeln. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Zahlen durch gezielte Manipulation oder Fälschung beeinflusst werden, insbesondere im Rahmen von Bemühungen, Sanktionen zu umgehen. In diesem Zusammenhang könnte die Verzerrung der Daten darauf hindeuten, dass die tatsächlichen Handelsströme noch größer sind als die angegebenen Zahlen. Daher sollten die Exportdaten mit Vorsicht interpretiert werden, da sie nur bedingt Aufschluss über die realen Warenströme geben. Des Weiteren ist es wichtig festzuhalten, dass auch wenn sich Handelsströme verändert haben sollten, sich daraus nicht zwangsläufig ableiten lässt, dass Sanktionen umgangen oder Waren über Drittstaaten indirekt nach Russland exportiert wurden. Der Handel zwischen der EU und Drittstaaten wie Kasachstan und Kirgistan ist grundsätzlich legal. Da Russland als Abnehmer bestimmter Güter infolge der Sanktionen wegfällt, kann es zu verstärktem Export in andere Länder kommen. Eine Verschiebung der Exportströme stellt lediglich einen möglichen Indikator für potenzielle Sanktionsumgehungen dar. In dieser Arbeit dient sie daher als Grundlage für eine zusätzliche qualitative Untersuchung.

5.4 AUSWERTUNG DER DATEN

5.4.1 Gesamtes Exportvolumen

5.4.1.1 Übersicht Exportdaten – aus der EU in Drittstaaten

Tabelle 2: Gesamtes Exportvolumen aus der EU

Jahr	Handelsvolumen aus der EU nach (in USD)			Veränderung zum Vorjahr			Veränderung zum Jahr 2021		
	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Russland	Kasachstan	Kirgistan
2016	79'476'729'322.60	5'584'199'575.47	262'119'241.46						
2017	96'532'035'691.85	5'684'803'577.41	329'167'039.49	21.46%	1.80%	25.58%			
2018	99'602'251'686.20	6'818'712'350.92	334'751'330.59	3.18%	19.95%	1.70%			
2019	100'703'133'459.57	7'028'485'725.89	372'154'318.27	1.11%	3.08%	11.17%			
2020	89'479'600'802.71	6'703'796'407.69	266'136'572.94	-11.15%	-4.62%	-28.49%			
2021	104'373'977'745.76	6'428'175'738.29	309'794'191.52	16.65%	-4.11%	16.40%			
2022	57'519'009'984.32	10'842'238'420.49	1'230'341'543.26	-44.89%	68.67%	297.15%			
2023	41'264'157'537.60	13'091'344'461.42	2'943'264'545.76	-28.26%	20.74%	139.22%	-60.47%	103.66%	850.07%

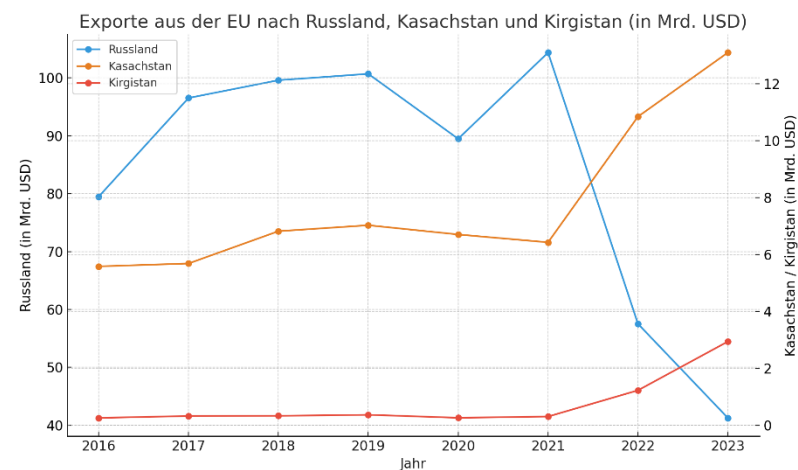
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Tabelle 3: Arithmetisches Mittel - Gesamtes Exportvolumen

	Handelsvolumen aus der EU nach (in USD)		
	Russland	Kasachstan	Kirgistan
AM 2016 - 2021	95'027'954'784.78	6'374'695'562.61	312'353'782.38
Veränderung Volumen 2023	-56.58%	105.36%	842.29%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Abbildung 1: Grafisch – Gesamtexport aus der EU



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

5.4.1.2 Übersicht Exportdaten - aus Drittstaaten nach Russland

Tabelle 4: Export aus Drittstaaten nach Russland

Jahr	Handelsvolumen aus () nach Russland (in USD)		Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zum Jahr 2021	
	Kasachstan	Kirgistan	Kasachstan	Kirgistan	Kasachstan	Kirgistan
2016	3'509'161'885.00	145'208'734.00				
2017	4'639'035'213.55	265'228'092.00	32.20%	82.65%		
2018	5'279'873'691.15	356'526'369.00	13.81%	34.42%		
2019	5'670'903'385.47	281'252'923.00	7.41%	-21.11%		
2020	5'007'142'523.33	217'486'685.00	-11.70%	-22.67%		
2021	7'018'745'764.34	392'408'993.00	40.17%	80.43%		
2022	8'780'724'915.10	1'069'411'350.00	25.10%	172.52%		
2023	9'788'230'743.93	746'369'029.00	11.47%	-30.21%	39.46%	90.20%

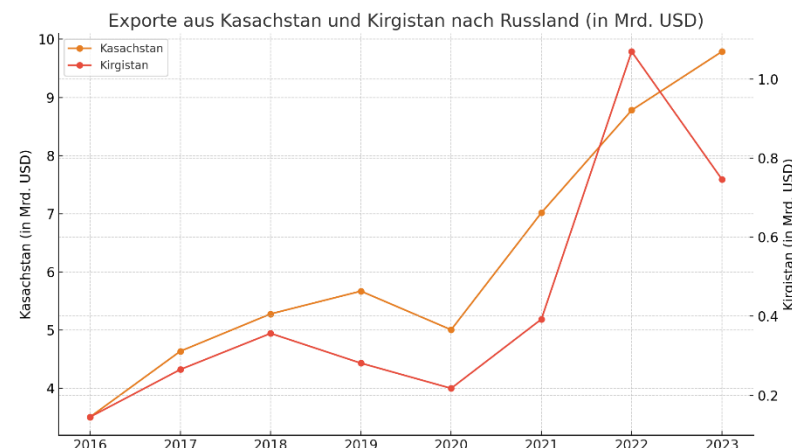
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Tabelle 5: Arithmetisches Mittel - Export aus Drittstaaten

	Handelsvolumen aus () nach Russland (in USD)	
	Kasachstan	Kirgistan
AM 2016 - 2021	5'187'477'077.14	276'351'966.00
Veränderung Volumen 2023	88.69%	170.08%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Abbildung 2: Grafisch – Gesamtexport aus Kasachstan und Kirgistan



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

5.4.1.3 Analyse

Die Analyse der Exportdaten aus der Europäischen Union (EU) nach Russland im Zeitraum von 2016 bis 2023 zeigt eine Entwicklung, die insbesondere durch einen klaren Bruch im Jahre 2022 geprägt ist. Im Jahr 2016 belief sich das Handelsvolumen auf rund 79,5 Milliarden USD. In den darauffolgenden Jahren war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, der im Jahr 2021 mit 104,3 Milliarden USD einen Höchstwert erreichte. Dies entspricht einer Steigerung von über 31% gegenüber dem Jahr 2016. Mit der Einführung der ersten EU-Sanktionspakete im Frühjahr 2022 setzte ein Rückgang der Exporte nach Russland ein. Im Jahr 2022 sank das Handelsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 45% auf 57,5 Milliarden USD. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2023 fort, als ein weiterer Rückgang um 28,2% auf 41,2 Milliarden USD verzeichnet wurde. Insgesamt ergibt sich im Zeitraum 2021 bis 2023 ein Rückgang von über 60%. Diese Entwicklung deutet auf eine Einschränkung des direkten Handels zwischen der EU und Russland hin, die möglicherweise auf die Sanktionen zurückzuführen sein könnte.

Im Gegensatz dazu ergaben sich bei den Exporten der EU nach Kasachstan sowie den daraus resultierenden Exporten Kasachstans nach Russland entgegengesetzte Entwicklungen. Die Exporte der EU nach Kasachstan beliefen sich 2016 auf rund 5,5 Milliarden USD und wiesen bis 2021 eine weitgehend stabile Entwicklung mit moderaten Anstiegen auf. Ab dem Jahr 2022 kam es zu einer erheblichen Steigerung der Exporte. Im Vergleich zu 2021 stiegen sie im Jahr 2022 um 68,7% und im Jahr 2023 um weitere 20,7%. Insgesamt resultierte daraus eine Zunahme von über 103% gegenüber 2021. Eine ähnliche Dynamik zeigt sich bei den Exporten der EU nach Kirgistan. Während diese bis 2021 auf niedrigem Niveau mit moderaten Steigerungen verliefen, kam es im Jahr 2022 zu einem Anstieg um 297,2% im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2023 stiegen die Exporte erneut um 139,2%, was einem kumulierten Anstieg von über 850% gegenüber 2021 entspricht.






Auch die Exporte Kasachstans und Kirgistans nach Russland verzeichneten ab 2022 Zuwächse. Eine detaillierte Betrachtung der Handelsdaten zeigt, dass die Exporte Kasachstans nach Russland im Jahr 2022 um 25,1% im Vergleich zum Vorjahr anstiegen und 2023 eine weitere Steigerung von 11,5% erreichten. Verglichen mit dem Jahr

2021 entspricht dies einem kumulierten Anstieg von rund 39,5%. Bei den Exporten Kirgistans nach Russland war eine noch ausgeprägtere Dynamik zu beobachten. Im Jahr 2022 stiegen diese im Vergleich zu 2021 um 172,5%. Zwar ging das Handelsvolumen im Jahr 2021 gegenüber 2022 um etwa 30% zurück, dennoch lag das Exportvolumen weiterhin über dem Niveau vor Einführung der Sanktionen und verzeichnete gegenüber 2021 einen kumulierten Anstieg von rund 90%. Diese Entwicklungen deuten auf eine Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen Kasachstan, Kirgistan und Russland seit 2022 hin.

Zur zusätzlichen Quantifizierung der Entwicklungen wurde das arithmetische Mittel der Exportvolumen der Jahre 2016 bis 2021 berechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Exporte der EU nach Russland im Jahr 2023 um 56,58% unter dem Mittelwert lagen. Dieser Rückgang lässt auf eine eingeschränkte Handelsbeziehung schließen und spricht dafür, dass die Sanktionen hinsichtlich des direkten Warenverkehrs Wirkung zeigen konnten. Im Gegensatz hierzu lagen die Exporte der EU nach Kasachstan um 105,36% und nach Kirgistan um 842,29% über dem jeweiligen Durchschnitt. Diese Abweichungen deuten auf eine Veränderung der Handelsströme hin. Besonders der Anstieg der Exporte nach Kirgistan stellt eine Auffälligkeit dar und könnte auf eine verstärkte Nutzung von Drittstaaten zur Umgehung der Sanktionen hinweisen.

Zusammenfassung

Tabelle 6: Zusammenfassung - Gesamtes Exportvolumen

Herkunft → Ziel	Veränderung 2021 → 2023
EU → Russland	 -60.47%
EU → Kasachstan	 +103.66%
EU → Kirgistan	 +850.07%
Kasachstan → Russland	 +39.46%
Kirgistan → Russland	 +90.20%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass seit Einführung der EU-Sanktionen eine Verschiebung der Handelsströme zu beobachten ist. Während die Exporte aus der EU nach Russland zurückgingen, nahmen die Exporte in die Drittstaaten Kasachstan und Kirgistan zu. Die parallele Zunahme der Exporte aus diesen Ländern nach Russland könnte als Indikator für eine potenzielle Umgehung der Sanktionen gewertet werden.

5.4.2 Jachten und andere Vergnügungs- oder Sportboote, Ruderboote und Kanus (HS-Code: 8903)

5.4.2.1 Übersicht Exportdaten – aus der EU in Drittstaaten

Tabelle 7: Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 8903

Jahr	Handelsvolumen aus der EU nach (in USD)			Veränderung zum Vorjahr			Veränderung zum Jahr 2021		
	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Russland	Kasachstan	Kirgistan
2016	25'432'061.62	404'847.70	22'284.26						
2017	496'772'058.21	996'004.45	3'139.47	1853.33%	146.02%	-85.91%			
2018	59'471'579.30	2'311'330.09	8'309.77	-88.03%	132.06%	164.69%			
2019	44'729'136.09	278'363.92	8'997.93	-24.79%	-87.96%	8.28%			
2020	47'260'803.05	298'547.94	2'168.88	5.66%	7.25%	-75.90%			
2021	73'604'942.18	515'023.96	697.21	55.74%	72.51%	-67.85%			
2022	13'280'853.46	6'589'917.25	2'078'009.29	-81.96%	1179.54%	297947.25%			
2023	925'449.56	9'153'659.62	12'621'872.58	-93.03%	38.90%	507.40%	-98.74%	1677.33%	1810245.35%

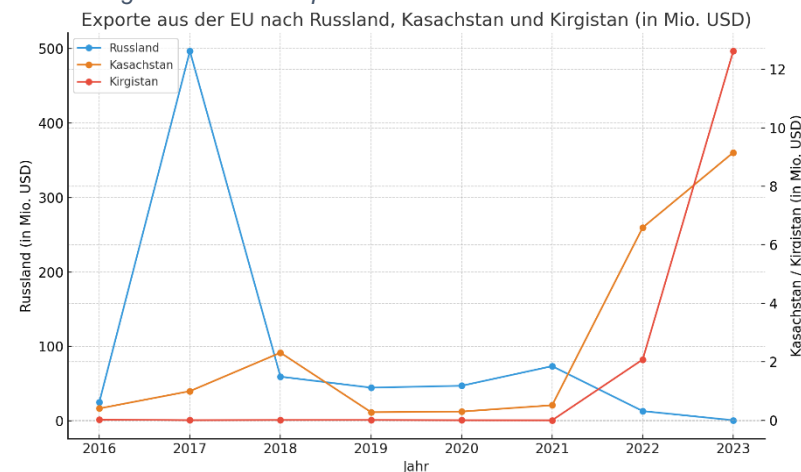
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Tabelle 8: Arithmetisches Mittel - 8903

	Handelsvolumen aus der EU nach (in USD)		
	Russland	Kasachstan	Kirgistan
AM 2016 - 2021	124'545'096.74	800'686.34	7'599.59
Veränderung Volumen 2023	-99.26%	1043.23%	165986.28%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Abbildung 3: Grafisch – Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 8903



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

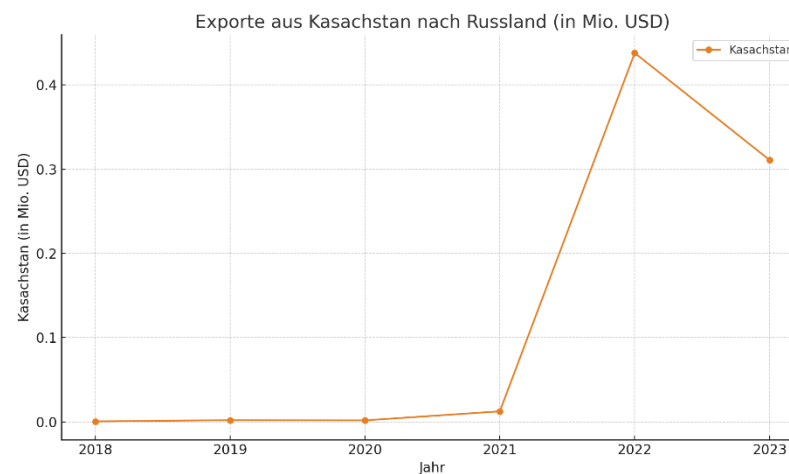
5.4.2.2 Übersicht Exportdaten - aus Drittstaaten nach Russland

Tabelle 9: Export aus Drittstaaten nach Russland des Gutes mit HS-Code: 8903

Handelsvolumen aus () nach Russland (in USD)			Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zum Jahr 2021	
Jahr	Kasachstan	Kirgistan	Kasachstan	Kirgistan	Kasachstan	Kirgistan
2016	n/a	n/a	n/a	n/a	2384.14%	n/a
2017						
2018	573.66					
2019	2'059.00					
2020	1'780.38					
2021	12'513.91					
2022	437'924.99					
2023	310'862.59	-29.01%				

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Abbildung 4: Grafisch - Export aus Kasachstan und Kirgistan des Gutes mit HS-Code: 8903



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Tabelle 10: Arithmetisches Mittel - 8903

	Handelsvolumen aus () nach Russland (in USD)	
	Russland	Kasachstan
AM 2016 - 2021	4'231.74 ¹	n/a
Veränderung Volumen 2023	7245.98%	n/a

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

¹ Berechnung des AM ohne Handelsvolumen der Jahre 2016 und 2017

5.4.2.3 Analyse

Die Exportzahlen für das untersuchte Gut aus der Europäischen Union (EU) nach Russland zeigen im Zeitraum von 2016 bis 2023 erhebliche Schwankungen, die durch geopolitische Ereignisse und regulatorische Massnahmen beeinflusst wurden. Im Jahr 2016 belief sich das Handelsvolumen auf rund 25,4 Millionen USD. Im Jahr 2017 kam es zu einem ausserordentlichen Anstieg auf 496,8 Millionen USD, der auf einen Sondereffekt, welcher hier nicht genauer analysiert wird, zurückzuführen sein dürfte. Zwischen 2018 und 2021 stabilisierte sich das Exportvolumen auf einem Niveau zwischen rund 44 und 74 Millionen USD.

Nach Einführung der EU-Sanktionen gegen Russland im Frühjahr 2022 zeigte sich ein Rückgang der Exporte. Im Jahr 2022 sank das Handelsvolumen um 82% im Vergleich zum Vorjahr, im Jahr 2023 folgte ein weiterer Rückgang von 93%. Verglichen mit dem Jahr 2021 ergibt sich ein kumulierter Rückgang der Exporte um rund 99%. Diese Entwicklung deutet auf eine weitgehende Unterbindung des Handels dieses Gutes zwischen der EU und Russland infolge der Sanktionen hin.

Im Gegensatz dazu stiegen die Exporte der EU nach Kasachstan für das betrachtete Gut im selben Zeitraum an. Während das Handelsvolumen zwischen 2016 und 2021 auf niedrigem Niveau verblieb, kam es 2022 zu einem Anstieg um 1'179,5% im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2023 erhöhte sich das Exportvolumen um weitere 38,9%. Im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht dies einer kumulierten Steigerung um 1'677%. Auch die Exporte der EU nach Kirgistan zeigen ein markantes Wachstum. Während die Exportvolumen zwischen 2016 und 2021 auf sehr niedrigem Niveau lagen, stiegen sie im Jahr 2022 um fast 300'000%. Im Jahr 2023 kam es zu einer weiteren Steigerung um mehr als 500% gegenüber 2022. Im Vergleich zum Jahr 2021 ergibt sich ein Anstieg von über 1,8 Millionen Prozent.





Parallel dazu zeigen die Exportzahlen aus Kasachstan nach Russland eine klare Veränderung. Im Jahr 2022 stiegen die Exporte Kasachstans nach Russland für das betrachtete Gut im Vergleich zu 2021 um 3'399,5%. Im Jahr 2023 reduzierte sich das Exportvolumen gegenüber 2022 um etwa 29%, lag jedoch weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau als vor 2022. Im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht dies einem

kumulierten Anstieg von rund 2'384%. Für Kirgistan liegen für dieses spezifische Gut keine Exportdaten nach Russland vor, weshalb eine detaillierte Analyse diesbezüglich entfällt. Insgesamt deutet die Zunahme der Exporte Kasachstans nach Russland auf eine mögliche Nutzung des Landes als Transitstaat für sanktionierte Waren hin.

Zur weiteren Quantifizierung der Veränderungen wurde das arithmetische Mittel der Exportvolumen der Jahre 2016 bis 2021 berechnet. Dabei ergab sich für die Exporte der EU nach Russland ein durchschnittliches Volumen von rund 124,5 Millionen USD. Im Jahr 2023 lag das Exportvolumen um 99,26% unter diesem Mittelwert. Im Gegensatz dazu lagen die Exporte der EU nach Kasachstan im Jahr 2023 um 1'043% über dem Mittelwert der Vorperiode, während die Exporte nach Kirgistan sogar um fast 166'000% anstiegen. Diese Abweichungen vom langjährigen Durchschnitt verdeutlichen eine grundlegende Veränderung der Handelsmuster seit dem Jahr 2022. Auch die Exporte Kasachstans nach Russland lagen 2023 um über 7'200% über dem Mittelwert der Jahre 2016 bis 2021. Diese Ergebnisse verstärken die Vermutung, dass sich die Handelsströme infolge der Sanktionen verschoben haben und Drittstaaten in den indirekten Handel mit Russland eingebunden sein könnten.

Zusammenfassung

Tabelle 11: Zusammenfassung - 8903

Herkunft → Ziel	Veränderung 2021 → 2023
EU → Russland	 -98.7%
EU → Kasachstan	 +1'677%
EU → Kirgistan	 +1.8 Mio. %
Kasachstan → Russland	 +2'384%
Kirgistan → Russland	Keine Daten

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für das untersuchte Gut nach Einführung der EU-Sanktionen im Jahr 2022 eine nahezu vollständige Einstellung des direkten Handels zwischen der EU und Russland zu beobachten ist. Gleichzeitig kam es zu Steigerungen der Exporte nach Kasachstan und Kirgistan sowie – zumindest für Kasachstan – zu einer Zunahme der Exporte des Gutes nach Russland. Diese Entwicklungen könnten als potenzielle Indikatoren für einen Umgehung der Sanktionen interpretiert werden.

5.4.3 Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager) (HS-Code: 8482)

Der HS-Code 8482 umfasst Kugellager, Rollenlager und andere Wälzlager, die in zahlreichen industriellen Anwendungen eingesetzt werden, darunter Maschinenbau, Automobilindustrie und Luftfahrt. Diese Produkte sind für viele technische Systeme essenziell (Europäische Kommission Steuern und Zollunion, o. J.).

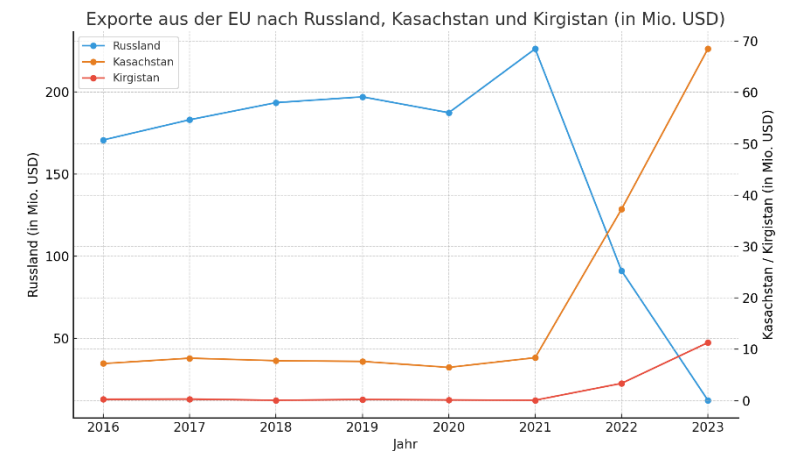
5.4.3.1 Übersicht Exportdaten – aus der EU in Drittstaaten

Tabelle 12: Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 8482

Jahr	Handelsvolumen aus der EU nach (in USD)			Veränderung zum Vorjahr			Veränderung zum Jahr 2021		
	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Russland	Kasachstan	Kirgistan
2016	170'743'403.60	7'213'699.34	268'683.19						
2017	183'039'486.89	8'261'577.41	303'050.58	7.20%	14.53%	12.79%			
2018	193'451'660.60	7'774'764.23	74'094.59	5.69%	-5.89%	-75.55%			
2019	196'980'700.96	7'634'175.57	220'923.78	1.82%	-1.81%	198.16%			
2020	187'334'011.07	6'471'026.92	137'630.49	-4.90%	-15.24%	-37.70%			
2021	226'212'098.66	8'358'511.57	80'664.59	20.75%	29.17%	-41.39%			
2022	91'156'132.15	37'264'634.13	3'360'168.66	-59.70%	345.83%	4065.61%			
2023	12'293'796.64	68'489'434.30	11'294'809.20	-86.51%	83.79%	236.14%	-94.57%	719.40%	13902.19%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Abbildung 5: Grafisch - Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 8482



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Tabelle 13: Arithmetisches Mittel - 8482

	Handelsvolumen aus der EU nach (in USD)		
	Russland	Kasachstan	Kirgistan
AM 2016 - 2021	192'960'226.96	7'618'959.17	180'841.20
Veränderung Volumen 2023	-93.63%	798.93%	6145.71%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

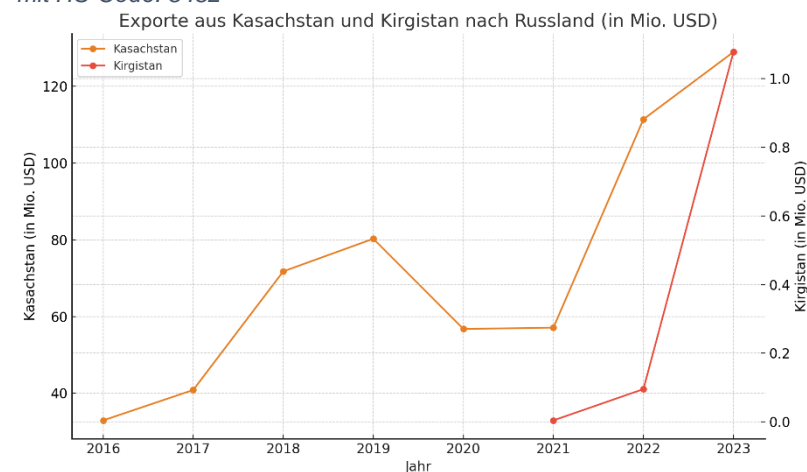
5.4.3.2 Übersicht Exportdaten - aus Drittstaaten nach Russland

Tabelle 14: Export aus Drittstaaten nach Russland des Gutes mit HS-Code: 8482

Jahr	Handelsvolumen aus () nach Russland (in USD)		Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zum Jahr 2021	
	Kasachstan	Kirgistan	Kasachstan	Kirgistan	Kasachstan	Kirgistan
2016	32'914'512.00	n/a			n/a	
2017	40'847'059.78		24.10%			
2018	71'771'601.51		75.71%			
2019	80'281'608.01		11.86%			
2020	56'764'040.57		-29.29%			
2021	57'094'477.58	4'198.00	0.58%			
2022	111'445'023.82	95'338.00	95.19%	2171.03%		
2023	128'986'132.06	1'077'921.00	15.74%	1030.63%	125.92%	25577.01%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Abbildung 6: Grafisch - Export aus Kasachstan und Kirgistan des Gutes mit HS-Code: 8482



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Tabelle 15: Arithmetisches Mittel - 8482

	Handelsvolumen aus () nach Russland (in USD)	
	Russland	Kasachstan
AM 2016 - 2021	56'612'216.58	4'198.00 ²
Veränderung Volumen 2023	127.84%	25577.01%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

² Berechnung des AM war nicht möglich – daher Wert aus dem Jahr 2021

5.4.3.3 Analyse

Die Exportdaten der Europäischen Union (EU) für das untersuchte Gut zeigen im Zeitraum von 2016 bis 2021 eine weitgehend stabile Entwicklung. Das Handelsvolumen nach Russland bewegte sich in dieser Phase zwischen etwa 170 Millionen und 226 Millionen USD. Insbesondere in den Jahren 2017 und 2021 kam es zu moderaten Anstiegen, während die übrigen Jahre relativ konstante Werte aufwiesen.

Im Jahr 2022 sanken die Ausfuhren im Vergleich zum Vorjahr um rund 59,7% auf etwa 91 Millionen USD. Im Jahr 2023 reduzierte sich das Handelsvolumen nochmals und erreichte lediglich rund 12,3 Millionen USD, was einem kumulierten Rückgang von nahezu 95% gegenüber 2021 entspricht. Diese Entwicklung legt eine Einschränkung des direkten Warenverkehrs für dieses Gut infolge der Sanktionen nahe.

Parallel dazu verzeichneten die Exporte der EU nach Kasachstan Steigerungen. Während das Handelsvolumen zwischen 2016 und 2021 auf einem Niveau zwischen etwa 6,5 und 8,4 Millionen USD lag, kam es ab 2022 zu einem Anstieg. Im Jahr 2022 stieg das Exportvolumen gegenüber 2021 um 345,8% und erreichte rund 37,3 Millionen USD. Im Jahr 2023 erfolgte eine weitere Steigerung um 83,8%, sodass ein Volumen von rund 68,5 Millionen USD erreicht wurde. Im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht dies einem kumulierten Anstieg von rund 719%.






Auch die Exporte der EU nach Kirgistan zeigen eine klare Entwicklung. Während die Exportvolumen bis 2021 auf niedrigem Niveau verharrten, stiegen sie im Jahr 2022 um rund 4'066% und im Jahr 2023 um weitere 236%. Verglichen mit dem Jahr 2021 ergibt sich eine kumulierte Steigerung von etwa 13'902%. Diese Steigerungsraten könnten auf eine veränderte Nutzung der Handelsrouten durch Kirgistan hindeuten. Eine detaillierte Betrachtung der Exporte dieser beiden Staaten nach Russland zeigt, dass die Exporte Kasachstans nach Russland im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 um 95,2% zunahmen. Dieser Aufwärtstrend setzte sich im Jahr 2023 fort, als eine weitere Steigerung um 15,7% verzeichnet wurde. Verglichen mit dem Jahr 2021 ergibt sich somit ein kumulierter Anstieg von rund 125,9%. Die Exporte Kirgistans nach Russland verzeichneten eine ausgeprägte Entwicklung. Sie stiegen von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau im Jahr 2021 um 2'171% im Jahr 2022 und nochmals um über

1'000% im Jahr 2023, was einem kumulierten Anstieg von über 25'577% gegenüber 2021 entspricht. Diese Steigerungsraten könnten auf eine veränderte Nutzung der Handelsrouten durch Kasachstan und Kirgistan hindeuten.

Zur weiteren Einordnung der Veränderungen wurde das arithmetische Mittel der Exportvolumen der Jahre 2016 bis 2021 berechnet³. Das durchschnittliche Handelsvolumen der EU nach Russland betrug in diesem Zeitraum etwa 193 Millionen USD. Im Jahr 2023 lag das Volumen um 93,63% unter diesem Wert. Demgegenüber stiegen die Exporte aus der EU nach Kasachstan im Jahr 2023 um 798,93% und nach Kirgistan um 6'145.71% im Vergleich zum jeweiligen Mittelwert. Auch die Exporte Kasachstans und Kirgistans nach Russland übertrafen die Durchschnittswerte der Vorjahre. Im Fall Kasachstans lag der Anstieg 2023 bei rund 127,8%, im Fall Kirgistans bei über 25'577%. Diese Abweichungen belegen eine grundlegende Verschiebung der Handelsströme, welche möglicherweise auf die Einführung der Sanktionen zurückzuführen sein könnten.

Zusammenfassung

Tabelle 16: Zusammenfassung - 8482

Herkunft → Ziel	Veränderung 2021 → 2023
EU → Russland	 -94.6%
EU → Kasachstan	 +719.4%
EU → Kirgistan	 +13'902.19%
Kasachstan → Russland	 +125.9%
Kirgistan → Russland	 +25'577%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der direkte Export von Wälzlagern aus der EU nach Russland nach 2021 eingebrochen ist. Gleichzeitig stiegen die Exporte der EU nach Kasachstan und Kirgistan sowie die Exporte dieser Länder nach Russland an. Diese Entwicklungen könnten als potenzielle Indikatoren für eine Umgehung der Sanktionen gewertet werden.

³ Einschränkungen gemäss Handelsvolumenübersicht

5.4.4 Elektrische Maschinen und Apparate mit eigenständiger Funktion (HS-Code: 8543)

5.4.4.1 Übersicht Exportdaten – aus der EU in Drittstaaten

Tabelle 17: Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 8543

Jahr	Handelsvolumen aus der EU nach (in USD)			Veränderung zum Vorjahr			Veränderung zum Jahr 2021		
	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Russland	Kasachstan	Kirgistan
2016	137'986'533.27	4'994'405.52	113'498.63						
2017	209'286'743.53	13'931'973.06	435'951.90	51.67%	178.95%	284.10%			
2018	189'309'207.86	3'803'776.75	496'428.42	-9.55%	-72.70%	13.87%			
2019	149'197'128.25	6'880'853.04	240'035.43	-21.19%	80.90%	-51.65%			
2020	136'792'670.25	5'432'765.31	329'962.51	-8.31%	-21.05%	37.46%			
2021	172'297'357.85	5'878'763.93	482'896.85	25.96%	8.21%	46.35%			
2022	59'681'953.38	12'686'413.82	2'366'933.19	-65.36%	115.80%	390.15%			
2023	45'882'438.28	14'270'305.56	6'242'250.05	-23.12%	12.48%	163.73%	-73.37%	142.74%	1192.67%

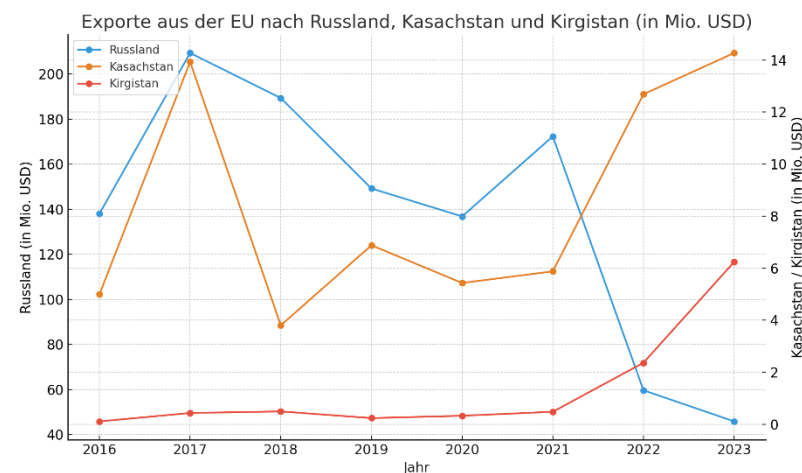
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Tabelle 18: Arithmetisches Mittel - 8543

	Handelsvolumen aus der EU nach (in USD)		
	Russland	Kasachstan	Kirgistan
AM 2016 - 2021	165'811'606.83	6'820'422.93	349'795.62
Veränderung Volumen 2023	-72.33%	109.23%	1684.54%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Abbildung 7: Grafisch - Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 8543



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

5.4.4.2 Übersicht Exportdaten - aus Drittstaaten nach Russland

Tabelle 19: Export aus Drittstaaten nach Russland des Gutes mit HS-Code: 8543

Jahr	Handelsvolumen aus () nach Russland (in USD)		Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zum Jahr 2021	
	Kasachstan	Kirgistan	Kasachstan	Kirgistan	Kasachstan	Kirgistan
2016	1'503'743.00	2'528.00				
2017	284'453.98	506.00	-81.08%	-79.98%		
2018	199'431.46	53'923.00	-29.89%	10556.72%		
2019	253'079.42	2'552.00	26.90%	-95.27%		
2020	629'598.79	n/a	148.78%	n/a		
2021	895'284.87	40'735.00	42.20%			
2022	3'702'379.53	403'343.00	313.54%	890.16%		
2023	10'975'801.30	494'810.00	196.45%	22.68%	1125.96%	1114.70%

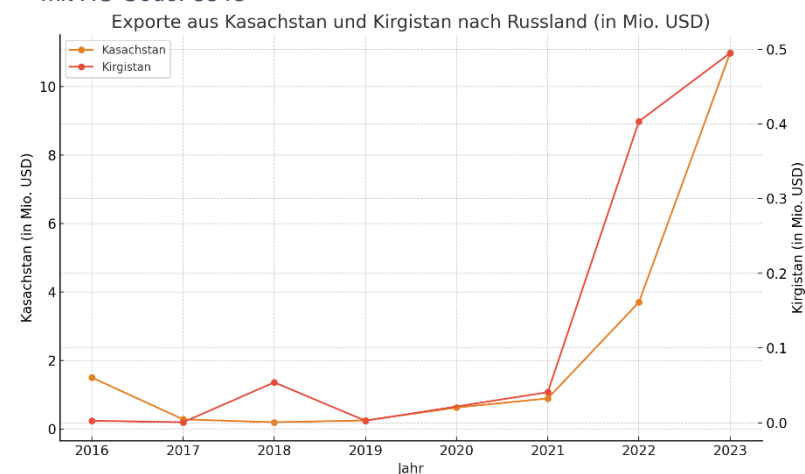
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Tabelle 20: Arithmetisches Mittel - 8543

	Handelsvolumen aus () nach Russland (in USD)	
	Russland	Kasachstan
AM 2016 - 2021	627'598.59	20'048.80 ⁴
Veränderung Volumen 2023	1648.86%	2368.03%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Abbildung 8: Grafisch - Export aus Kasachstan und Kirgistan des Gutes mit HS-Code: 8543



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

⁴ Berechnung des AM ohne Handelsvolumen aus dem Jahr 2020.

5.4.4.3 Analyse

Die Exportdaten der Europäischen Union (EU) nach Russland für das untersuchte Gut zeigen im Zeitraum 2016 bis 2021 eine weitgehend stabile Entwicklung. Die Exportvolumen bewegten sich in diesem Zeitraum zwischen rund 138 Millionen und 209 Millionen USD, mit einem Durchschnittswert von etwa 165,8 Millionen USD. Im Jahr 2021 erreichten die Exporte mit 172,3 Millionen USD einen der höchsten Werte der betrachteten Periode.

Gleichzeitig mit der Einführung der EU-Sanktionen gegen Russland im Jahr 2022 kam es zu einem Rückgang im entsprechenden Exportvolumen. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Exporte im Jahr 2022 um 65,36% auf 59,7 Millionen USD. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2023 fort, als ein weiteres Minus von 23,12% verzeichnet wurde, sodass das Handelsvolumen auf 45,9 Millionen USD sank. Im Vergleich zu 2021 entspricht dies einem Rückgang von 73,37%. Die Daten legen nahe, dass die Sanktionen eine Reduktion des direkten Exports dieses Gutes nach Russland bewirkt haben könnten.

Im Gegensatz dazu zeigten die Exporte der EU nach Kasachstan eine starke Zunahme. Während sich die Exportvolumen von 2016 bis 2021 auf einem niedrigen Niveau zwischen etwa 5 und 14 Millionen USD bewegten, stiegen sie 2022 um 115,8% auf 12,7 Millionen USD an. 2023 folgte eine weitere Steigerung um 12,48%, womit das Volumen 14,3 Millionen USD erreichte. Verglichen mit dem Jahr 2021 entspricht dies einem Anstieg um 142,74%.

Eine noch etwas ausgeprägtere Dynamik war bei den Exporten der EU nach Kirgistan zu beobachten. Ab einem niedrigen Ausgangswert von etwa 483'000 USD im Jahr 2021 stiegen die Exporte 2022 um 390,15% auf rund 2,37 Millionen USD und 2023 um weitere 163,73% auf etwa 6,24 Millionen USD. Dies entspricht einem kumulierten Anstieg von 1'192,67% gegenüber dem Niveau von 2021.






Eine genauere Analyse der Exporte aus Kasachstan und Kirgistan nach Russland zeigt ebenfalls deutliche Veränderungen. Die Exporte Kasachstans nach Russland

stiegen 2022 um 313,54% und 2023 um weitere 196,45%. Im Vergleich zu 2021 entspricht dies einem Anstieg von 1'125,96%. Auch die Exporte Kirgistans nach Russland verzeichneten ab 2022 ein Wachstum. 2022 lag die Steigerung bei 890,16% und 2023 bei weiteren 22,68%, was kumuliert einen Anstieg von 1'114,7% gegenüber 2021 ausmacht. Diese Veränderungen könnten darauf hindeuten, dass Kasachstan und Kirgistan möglicherweise verstärkt als Transitländer genutzt werden könnten.

Zur weiteren Quantifizierung der Entwicklung wurde das arithmetische Mittel der Jahre 2016 bis 2021 herangezogen. Die Exporte der EU nach Russland lagen 2023 um 72,33% unter dem Durchschnittswert der Vorperiode. Im Gegensatz dazu lagen die Exporte nach Kasachstan um 109,23% und jene nach Kirgistan um 1'684,54% über dem jeweiligen Mittelwert. Auch die Exporte aus Kasachstan und Kirgistan nach Russland übertrafen 2023 die Mittelwerte der Jahre 2016 bis 2021 um 1'648,86%, beziehungsweise 2'368,03%. Diese Abweichungen deuten auf eine grundlegende Veränderung der Handelsmuster für dieses Gut seit der Einführung der Sanktionen hin.

Zusammenfassung

Tabelle 21: Zusammenfassung - 8543

Herkunft → Ziel	Veränderung 2021 → 2023
EU → Russland	 -73.4%
EU → Kasachstan	 +142.7%
EU → Kirgistan	 +1'192.7%
Kasachstan → Russland	 +1'125.9%
Kirgistan → Russland	 +1'114.7%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der direkte Export dieses Gutes aus der EU nach Russland seit 2022 stark zurückgegangen ist. Gleichzeitig stiegen die Exporte in die Drittstaaten Kasachstan und Kirgistan sowie die Exporte dieser Staaten nach Russland an. Diese Entwicklungen könnten als potenzielle Indikatoren für eine Umgehung der Sanktionen interpretiert werden.

5.4.5 Flüssigkristalle [...] (HS-Code: 9013)

5.4.5.1 Übersicht Exportdaten – aus der EU in Drittstaaten

Tabelle 22: Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 9013

Jahr	Handelsvolumen aus der EU nach (in USD)			Veränderung zum Vorjahr			Veränderung zum Jahr 2021		
	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Russland	Kasachstan	Kirgistan
2016	39'361'954.71	1'025'261.84	6'681.08						
2017	43'378'295.78	1'437'460.59	21'215.16	10.20%	40.20%	217.54%			
2018	34'027'070.68	1'050'236.36	21'192.46	-21.56%	-26.94%	-0.11%			
2019	32'379'037.24	1'270'260.28	114'384.50	-4.84%	20.95%	439.74%			
2020	31'739'692.26	647'997.30	14'810.05	-1.97%	-48.99%	-87.05%			
2021	41'077'796.81	1'135'195.14	50'393.95	29.42%	75.19%	240.27%			
2022	12'561'049.44	3'101'306.14	1'081'580.98	-69.42%	173.20%	2046.25%			
2023	1'319'910.26	3'640'547.32	2'009'366.41	-89.49%	17.39%	85.78%	-96.79%	220.70%	3887.32%

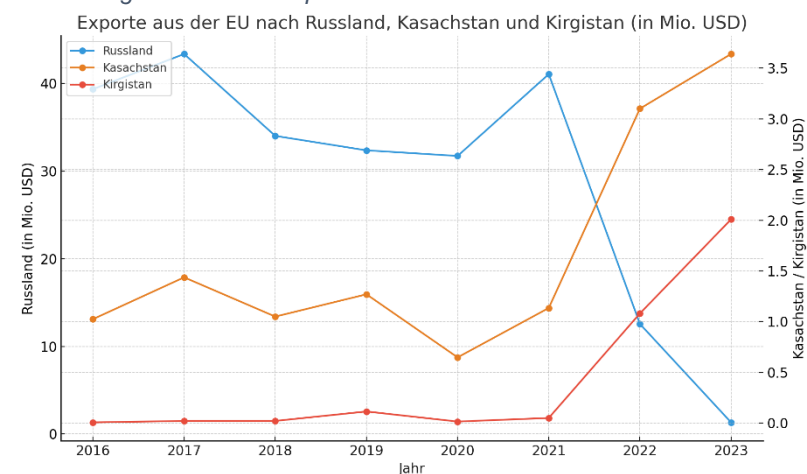
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Tabelle 23: Arithmetisches Mittel - 9013

	Handelsvolumen aus der EU nach (in USD)		
	Russland	Kasachstan	Kirgistan
AM 2016 - 2021	36'993'974.58	1'094'401.92	38'112.86
Veränderung Volumen 2023	-96.43%	232.65%	5172.15%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Abbildung 9: Grafisch - Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 9013



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

5.4.5.2 Übersicht Exportdaten - aus Drittstaaten nach Russland

Tabelle 24: Export aus Drittstaaten nach Russland des Gutes mit HS-Code: 9013

Jahr	Handelsvolumen aus () nach Russland (in USD)		Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zum Jahr 2021	
	Kasachstan	Kirgistan	Kasachstan	Kirgistan	Kasachstan	Kirgistan
2016	101'220.00	n/a	90.84%	n/a	113.12%	395.93%
2017	193'170.15					
2018	270'983.25					
2019	154'058.94					
2020	42'417.05					
2021	1'028'179.94	15'746.00	2323.98%			
2022	3'139'985.88	392'774.00	205.39%	2394.44%		
2023	2'191'234.44	78'089.00	-30.22%	-80.12%		

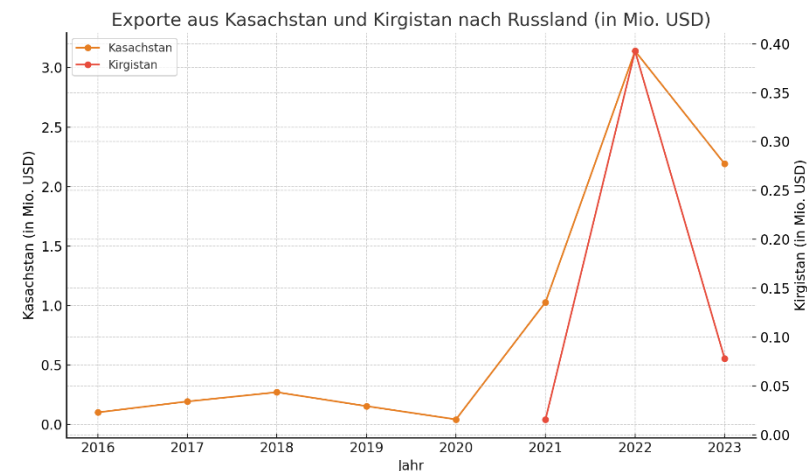
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Tabelle 25: Arithmetisches Mittel - 9013

	Handelsvolumen aus () nach Russland (in USD)	
	Russland	Kasachstan
AM 2016 - 2021	298'338.22	15'746.00 ⁵
Veränderung Volumen 2023	634.48%	395.93%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Abbildung 10: Grafisch - Export aus Kasachstan und Kirgistan des Gutes mit HS-Code: 9013



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

⁵ Berechnung des AM war nicht möglich – daher Wert aus dem Jahr 2021

5.4.5.3 Analyse

Die Exportzahlen der Europäischen Union (EU) nach Russland für das untersuchte Gut zeigten zwischen 2016 und 2021 eine weitgehend stabile Entwicklung. Die Handelsvolumen bewegten sich in dieser Zeit zwischen rund 32 Millionen und 43 Millionen USD, mit einem arithmetischen Mittelwert von rund 37 Millionen USD. Im Jahr 2021 erreichten die Exporte mit 41,1 Millionen USD einen der höchsten Werte der betrachteten Periode.

Gleichzeitig mit der Einführung der EU-Sanktionen gegen Russland im Jahr 2022 kam es zu einem Rückgang der Exporte. Im Vergleich zu 2021 sanken die Ausfuhren im Jahr 2022 um 69,42% auf rund 12,6 Millionen USD. Im Jahr 2023 setzte sich dieser Abwärtstrend fort, als die Exporte nochmals um 89,5% auf lediglich rund 1,3 Millionen USD zurückgingen. Im Vergleich zu 2021 entspricht dies einem kumulierten Rückgang von etwa 96,79%. Diese Entwicklung deutet auf eine Einschränkung des direkten Handels mit Russland hin, welche möglicherweise auf die Sanktionen zurückzuführen ist.

Im Gegensatz dazu verzeichneten die Exporte aus der EU nach Kasachstan für dieses Gut ab 2022 einen deutlichen Anstieg. Während sich die Exportvolumen zwischen 2016 und 2021 auf einem Niveau zwischen 647'997 USD und 1,5 Millionen USD bewegten, stiegen sie 2022 um 173,20% gegenüber dem Vorjahr auf 3,1 Millionen USD. Im Jahr 2023 kam es zu einem weiteren Anstieg um 17,39% auf 3,6 Millionen USD. Im Vergleich zu 2021 entspricht dies einem kumulierten Wachstum von 220,7%.

Noch auffälliger war die Entwicklung der Exporte der EU nach Kirgistan. Ab einem niedrigen Ausgangswert von rund 50'394 USD im Jahr 2021 stiegen die Exporte 2022 um 2'046,25% und 2023 nochmals um weitere 85,78%. Insgesamt ergibt sich damit ein kumulierter Anstieg von rund 3'887% gegenüber dem Niveau von 2021.






Die Betrachtung der Exporte aus Kasachstan und Kirgistan nach Russland zeigen ebenfalls deutliche Veränderungen. Die Exporte Kasachstans nach Russland stiegen 2022 im Vergleich zu 2021 um 205,39% auf rund 3,14 Millionen USD. Im Jahr 2023 reduzierten sie sich um 30,22% auf etwa 2,19 Millionen USD, lagen jedoch weiterhin

um 113,12% höher als 2021. Bei den Exporten Kirgistans nach Russland zeigte sich 2022 ein Anstieg um 2'394,44% auf rund 392'774 USD, gefolgt von einem Rückgang um 80,12% im Jahr 2023 auf etwa 78'089 USD. Dennoch lag das Handelsvolumen weiterhin um rund 395,93% über dem Niveau von 2021.

Zur weiteren Einordnung wurde das arithmetische Mittel der Exportvolumen von 2016 bis 2021 herangezogen⁶. Die Exporte der EU nach Russland lagen im Jahr 2023 um 96,43% unter dem Durchschnittswert. Im Gegensatz dazu lagen die Exporte der EU nach Kasachstan um 232,65% und jene nach Kirgistan um 5'172,15% über dem jeweiligen Mittelwert. Auch die Exporte Kasachstans und Kirgistans nach Russland übertrafen 2023 die Durchschnittswerte der Vorperiode. Im Fall Kasachstans um 634,48% und im Fall Kirgistans um 395,93%. Diese Abweichungen lassen auf eine tiefgreifende Veränderung der Handelsströme schliessen.

Zusammenfassung

Tabelle 26: Zusammenfassung - 9013

Herkunft → Ziel	Veränderung 2021 → 2023
EU → Russland	 -96.8%
EU → Kasachstan	 +220.7%
EU → Kirgistan	 +3'887.3%
Kasachstan → Russland	 +113.1%
Kirgistan → Russland	 +395.9%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die direkten Exporte der EU nach Russland für das betrachtete Gut seit 2022 zurückgegangen sind. Gleichzeitig verzeichneten die Exporte nach Kasachstan und Kirgistan sowie die Exporte dieser Ländern nach Russland Anstiege. Diese Entwicklungen könnten als potenzielle Indikatoren für eine Umgehung der Sanktionen interpretiert werden.

⁶ Einschränkungen gemäss Handelsvolumenübersicht

5.5 INTERPRETATION DER AUSWERTUNG

Im Kapitel 5.4 dieser Arbeit wurden Handelsdaten aus der Europäischen Union (EU) nach Russland, Kasachstan und Kirgistan sowie von Kasachstan und Kirgistan nach Russland umfassend ausgewertet. Ziel der Analyse war es, die Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen Russland auf die Handelsströme zu untersuchen und mögliche Hinweise auf Sanktionsumgehungen durch Drittstaaten zu identifizieren. Die Datengrundlage umfasste die Handelsvolumen der Jahre 2016 bis 2023 und konzentrierte sich sowohl auf das gesamte Exportvolumen als auch auf ausgewählte sanktionierte Güter.

Die Auswertung der Handelsdaten aus der EU nach Russland, Kasachstan und Kirgistan sowie der Exporte dieser Drittstaaten nach Russland zeigt über alle betrachteten Kategorien hinweg deutliche Veränderungen im Zeitraum seit der Einführung der EU-Sanktionen im Jahr 2022. Basierend auf den analysierten Daten ist ein klares Muster zu erkennen.

Auf aggregierter Ebene ist ein Rückgang der Exporte aus der EU nach Russland erkennbar. Während das Handelsvolumen 2021 noch bei über 104 Milliarden USD lag, sank es 2022 auf 57,5 Milliarden USD (ein Rückgang von rund 45%) und 2023 nochmals um 28% auf 41,2 Milliarden USD. Im Vergleich zum Höchststand ergibt sich damit ein Gesamtrückgang von über 60%.

Im Gegensatz dazu stiegen die Exporte aus der EU nach Kasachstan und Kirgistan im selben Zeitraum deutlich an. Für Kasachstan wurde zwischen 2021 und 2023 eine Verdopplung des Exportvolumens verzeichnet (+103,7%), während die Exporte nach Kirgistan um über 850% zunahmen.

Diese Muster spiegeln sich auch auf der Ebene der analysierten spezifischen Güter wider:

- **Jachten (HS-Code 8903)** Die Exporte der EU nach Russland brachen nahezu vollständig ein (-98.7%), während die Exporte nach Kasachstan (+1'677%) und Kirgistan (+1,8 Millionen %) Zuwächse verzeichneten. Auffällig ist zudem ein Anstieg der kasachischen Exporte nach Russland (+2'384%).

- **Wälzlager (HS-Code 8482)** Auch hier sanken die EU-Exporte nach Russland (-94,6%), während die Exporte nach Kasachstan (+719%) und Kirgistan (+850%) sowie die Exporte beider Länder nach Russland stiegen.
- **Elektrische Maschinen (HS-Code 8543)** Der Export aus der EU nach Russland ging stark zurück (-73,4%), begleitet von Steigerungen der Exporte nach Kasachstan (+142,7%) und Kirgistan (+1'192%) sowie Zuwächsen bei den Exporten dieser Länder nach Russland.
- **Optische Geräte (HS-Code 9013)** Hier sank der direkte Export nach Russland um über 91%, während sich die Exporte nach Kasachstan (+296,6%) und insbesondere nach Kirgistan (+2'034%) vervielfachten.

Zusätzlich verstärkt die Analyse der arithmetischen Mittel der Jahre 2016 bis 2021 diese Beobachtungen. Die aktuellen Handelsströme nach Kasachstan und Kirgistan liegen bei allen betrachteten Gütern deutlich über den langjährigen Durchschnittswerten, während die Exporte nach Russland im Vergleich klar eingebrochen sind.

Gesamtvergleich der Handelsmuster (2021 → 2023)

Tabelle 27: Gesamtvergleich

HS-Code / Kategorie	EU → Russland	EU → Kasachstan	EU → Kirgistan	Kasachstan → Russland	Kirgistan → Russland
Gesamt	-60.5%	+103.7%	+850.1%	+39.5%	+90.2%
8903 – Jachten	-98.7%	+1'677%	+1.8 Mio. %	+2'384.1%	n/a
8482 – Wälzlager	-94.6%	+719.4%	+13'902.19%	+125.9%	+25'577%
8543 – E. Maschinen	-73.4%	+142.7%	+1'192.7%	+1'125.9%	+1'114.7%
9013 – Optische Geräte	-96.8%	+220.7%	+3'887.3%	+113.1%	+395.9%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Das Muster wiederholt sich in allen analysierten Handelsvolumen – die Exporte aus der EU nach Russland gingen stark zurück, während die Exporte aus der EU nach Kasachstan und Kirgistan, sowie die Exporte aus diesen Staaten nach Russland stark anstiegen.

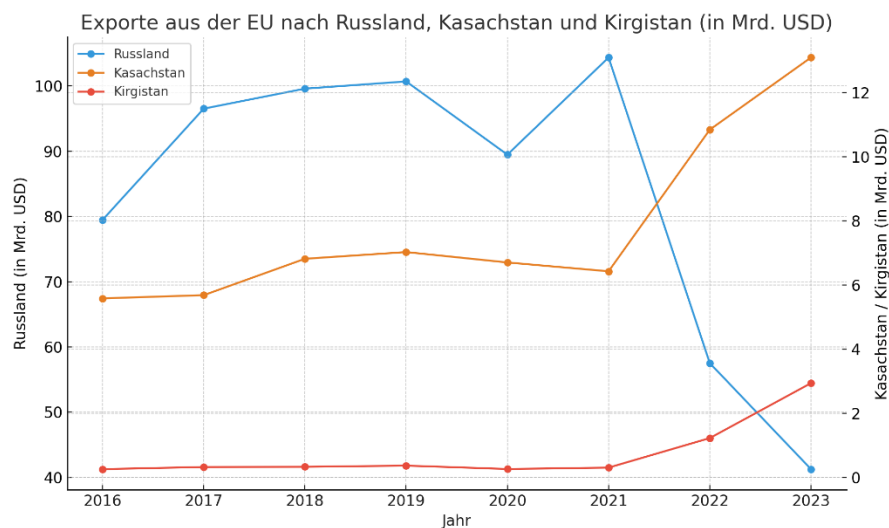
Interpretation

Die Ergebnisse dieser Analyse deuten auf eine mögliche Verlagerung der Handelsströme hin. Während die EU-Sanktionen den direkten Export nach Russland eingeschränkt haben, legt die Entwicklung der Exporte nahe, dass Kasachstan und Kirgistan vermehrt als Transitländer für sanktionierte Güter genutzt werden könnten. Die Anstiege der Exporte aus der EU nach Kasachstan und Kirgistan sowie die parallele Zunahme der Exporte dieser Staaten nach Russland lassen auf mögliche Umgehungsmechanismen schliessen.

Obwohl nur die Daten der letzten beiden Jahre nach Einführung der Sanktionen berücksichtigt werden konnten, zeigt sich ein klares Muster messbarer Veränderungen. Diese Entwicklungen belegen keine Sanktionsumgehung abschliessend, weisen jedoch darauf hin, dass klare Kontrollmechanismen erforderlich sind, um die Wirksamkeit der Sanktionen sicherzustellen und mögliche Umgehungsgeschäfte frühzeitig zu erkennen.

Grafische Auswertung

Abbildung 11: Grafisch – Gesamtexport aus der EU



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den analysierten Exportdaten

Ein Teilaspekt der Forschungsfrage war es, herauszufinden, in welchem Umfang und auf welche Weise sich die Handelsströme der Europäischen Union (EU) nach Russland sowie nach Kasachstan und Kirgistan vor und nach den Sanktionen im Frühjahr 2022 verändert haben. Die verwendete Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtexporte aus der EU in diese Länder und unterstützt exemplarisch die Auswertung durch

eine grafische Darstellung. Die Grafik zeigt ein klares und aussagekräftiges Muster. Die Exporte aus der EU nach Russland brachen nach Einführung der Sanktionen im Jahr 2022 ein, während im gleichen Zeitraum ein deutlicher Anstieg der Exporte nach Kasachstan und Kirgistan zu beobachten ist.

Die gleiche Tendenz lässt sich konsistent auch auf Ebene der einzelnen sanktionierten Güter beobachten. Die Analyse der verschiedenen sanktionierten Güter stützt das exemplarisch dargestellte Muster. Die Exporte nach Russland brechen ein, bei gleichzeitigem Anstieg der Lieferungen nach Kasachstan und Kirgistan. Diese Entwicklung legt nahe, dass es sich bei der Veränderung der Handelsströme um ein systematisches und nicht um ein isoliertes Phänomen handelt.

Für den Teilaspekt der Forschungsfrage bedeutet dies, dass die Sanktionen gegen Russland seit 2022 zu einer systematischen Verlagerung der Handelsströme geführt haben – dies erklärt die Weise, auf welche sich die Handelsströme verändert haben.

Fazit

Wie eingangs erwähnt, bedeutet eine beobachtete Verschiebung der Handelsströme nicht zwangsläufig, dass Sanktionen tatsächlich umgangen werden. Die Analyse liefert jedoch Indikationen dafür, dass zumindest teilweise Güter exportiert werden könnten, die schlussendlich einem Endabnehmer in Russland zugutekommen könnten und somit die Umgehungsrisiken erhöht. Das erkannte Muster in den Veränderungen der Handelsvolumen kann als Indikator für potenzielle Sanktionsumgehungen gewertet werden und unterstreicht die Notwendigkeit einer Anpassung der Sanktionsprüfungen unter anderem bei Versicherungsunternehmen.

Ob eine tatsächliche Umgehung der Sanktionen vorliegt, kann – wenn überhaupt – nur im Einzelfall und mit erheblichem Aufwand überprüft werden. Dennoch unterstreichen die Ergebnisse die Wichtigkeit effektiver staatlicher sowie betriebsinterner Kontrollsysteme. Unternehmen sollten ihre Sanctions-Compliance-Prozesse insbesondere im Hinblick auf Geschäftsbeziehungen mit Drittstaaten verschärfen. Auf die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen wird im folgenden Kapitel anhand einer qualitativen Analyse näher eingegangen.

5.5.1 Auswertung der Hypothesen

Tabelle 28: Auswertung - Hypothesen

Hypothese	Bewertung
H1: Rückgang der Exporte EU → Russland	✓ Durch Daten gestützt
H2: Anstieg der Exporte EU → Kasachstan/Kirgistan	✓ Durch Daten gestützt
H3: Zusammenhang Kasachstan/Kirgistan → Russland	✓ Tendenziell gestützt

5.5.1.1 Hypothese 1

„Die Handelsvolumen der EU nach Russland sind nach der Einführung der Sanktionen im Frühjahr 2022 gesunken.“

Die Datenanalyse hat aufgezeigt, dass die Exportvolumen aus der EU nach Russland nach der Einführung der Sanktionen im Jahr 2022 stark zurückgingen. Es liegt nahe, dass hier ein Zusammenhang zwischen den Sanktionen und dem direkten Export nach Russland besteht. Die analysierten Daten liefern starke Hinweise zur Stützung der Hypothese.

5.5.1.2 Hypothese 2

„Die Handelsvolumen der EU nach Kasachstan und Kirgistan sind nach der Einführung der Sanktionen gestiegen.“

Die Datenanalyse zeigt, dass die Handelsvolumen aus der EU nach Kasachstan und Kirgistan nach der Einführung der Sanktionen deutlich gestiegen sind. Ein Zusammenhang mit den Sanktionen erscheint plausibel, auch wenn dieser nicht abschließend nachgewiesen werden kann. Die vorliegenden Daten liefern somit Hinweise, die die aufgestellt Hypothese stützen.

5.5.1.3 Hypothese 3

„Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen den gestiegenen Exporten nach Kasachstan und Kirgistan und den gestiegenen Exporten dieser Länder nach Russland.“

Die analysierten Daten zeigen zumindest teilweise ein Muster, das auf einen Anstieg der Exporte aus Kasachstan und Kirgistan nach Einführung der Sanktionen hindeutet. Es liegen somit Anhaltspunkte vor, die die zugrunde liegende Hypothese stützen.

5.5.1.4 Zusammenfassung

Die analysierten Daten liefern Hinweise, die alle drei aufgestellten Hypothesen stützen. Seit der Einführung der EU-Sanktionen gegen Russland im Jahr 2022 sind die Exporte aus der Europäischen Union (EU) nach Russland deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig ist ein klarer Anstieg der Exporte aus der EU nach Kasachstan und Kirgistan zu beobachten – insbesondere bei bestimmten Gütergruppen. Diese Entwicklung legt nahe, dass Handelsströme, die zuvor direkt nach Russland führten, nun zumindest teilweise über Drittstaaten umgeleitet werden könnten.

6 QUALITATIVE ANALYSE - INTERVIEWS

6.1 FORSCHUNGSZIEL UND THESEN

Die qualitative Untersuchung verfolgt das Ziel, zu analysieren, wie Schweizer Versicherungsunternehmen mit dem Risiko der Umgehung von Sanktionen umgehen. Im Fokus stehen dabei interne Kontrollmechanismen, Prozesse zur Risikoerkennung und der Umgang mit Unsicherheiten bezüglich der benötigten Datengrundlagen.

Folgende Hypothesen wurden formuliert und sollen anhand der Interviews überprüft werden:

Hypothese	Inhalt
H1	Aufgrund der EU-Sanktionen gegen Russland sind Schweizer Versicherungsunternehmen gezwungen, gezielte Massnahmen zur Identifikation und Verhinderung potenzieller Sanktionsumgehungen zu implementieren.
H2	In Schweizer Versicherungsunternehmen bestehen bislang keine vollständig standardisierten und klar definierten Prozesse zur Erkennung und Verhinderung von Sanktionsumgehungen.
H3	Es besteht weiterhin Unsicherheit darüber, welche spezifischen Daten erforderlich sind, um potenzielle Sanktionsumgehungen im Rahmen von Versicherungsverträgen zuverlässig erkennen zu können.

6.1.1 Auswahl und Vorstellung der Interviewpartner

Es wurden zwei Sanctions Compliance Officers aus grossen Schweizer Versicherungsunternehmen interviewt.

Tabelle 29: Interviewpartner

Bezeichnung	Gruppe	Tätigkeitsbereich	Termin	Dauer
Interview 1	Compliance Officer	Sanctions Compliance Officer bei grosser Schweizer Versicherung	21.01.2025	01:17:02
Interview 2	Compliance Officer	Sanctions Compliance Officer bei grosser Schweizer Versicherung	23.01.2025	50:19

Beide Interviewpartner verfügen über mehrjährige Erfahrung im Bereich Sanctions Compliance und waren aktiv an der Anpassung der Compliance-Systeme und -Prozesse nach 2022 beteiligt.

6.2 AUSWERTUNG DER INTERVIEWS – INHALTSANALYSE

Im Rahmen der durchgeführten Interviews wurden verschiedene Aspekte des Umgangs Schweizer Versicherungsunternehmen mit potenziellen Sanktionsumgehungen analysiert. Die Ergebnisse lassen sich entlang der drei zentralen Untersuchungsdimensionen strukturieren: Massnahmen zur Risikovermeidung, vorhandene Prozesse sowie Anforderungen an die Datengrundlage.

6.2.1 Getroffene Massnahmen

Beide Unternehmen haben gezielte Massnahmen eingeführt, um das Risiko von Sanktionsumgehungen zu adressieren:

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Es wurden gezielte Schulungen und Awareness-Massnahmen implementiert, insbesondere für Underwriter und Schadenabteilungen.

„Unsere Underwriter mussten neu darauf achten, wenn plötzlich ungewöhnlich viele Transporte über Kasachstan oder Kirgistan gemeldet wurden“ (Interviewpartner 1).

Einsatz von Risikofragebögen

Beide Unternehmen setzen strukturierte Fragebögen ein, um Informationen zu Warenart, Endempfänger und Transportrouten systematisch zu erfassen.

„Früher haben wir primär auf das Bestimmungsland geschaut – heute fragen wir gezielt nach, wer am Ende tatsächlich die Ware erhält“ (Interviewpartner 2).

Etablierung von Eskalationsprozessen

Bei erkannten Auffälligkeiten erfolgt eine interne Eskalation an spezialisierte Compliance-Teams.

„Sobald ein Transport über ein Proxy Country [Umgehungsland] gemeldet wird, geht die Akte automatisch an unsere Spezialisten“ (Interviewpartner 2).

Manuelle Prüfungen gegen Sanktionslisten

Bei Verdachtsmomenten werden Transportdaten manuell gegen internationale Sanktionslisten abgeglichen. Eine vollständige Automatisierung existiert jedoch noch nicht.

6.2.2 Bestehende interne Prozesse

Die Interviews zeigten, dass zwar erste Prozesse etabliert wurden, diese jedoch noch nicht vollständig standardisiert oder automatisiert sind:

Fallbezogene Risikobewertungen

Entscheidungen erfolgen vielfach basierend auf individuellen Einschätzungen und Red-Flag-Indikatoren.

„Wir arbeiten stark mit Ampelsystemen – aber letztlich entscheidet der Underwriter nach Plausibilitätsprüfung“ (Interviewpartner 1).

Fehlende vollständige Systemunterstützung

Prüfungen erfolgen aktuell hauptsächlich manuell oder mit begrenzter IT-Unterstützung. Automatisierte Risikoscoring-Modelle befinden sich höchstens in der Planung.

Priorisierung nach Risikoeinschätzung

Hohe Versicherungssummen und sensible Güter werden intensiver geprüft, während kleinere Policen einer weniger strengen Kontrolle unterliegen.

Reaktive Erkennung statt proaktiver Überwachung

Es bestehen kaum proaktive Überwachungssysteme. Auffälligkeiten werden meist erst bei der Schadenbearbeitung entdeckt.

6.2.3 Umgang mit Datengrundlage und Herausforderungen

Die Datengrundlage stellt eine der grössten Herausforderungen für eine wirksame Erkennung von Sanktionsumgehungen dar:

Lückenhafte Informationen

Kundenangaben sind häufig unvollständig oder schwer verifizierbar.

„Gerade bei grenzüberschreitenden Transporten verlieren wir oft die direkte Kontrolle über die tatsächlichen Warenströme“ (Interviewpartner 2).

Abhängigkeit von Kundenauskünften

Die Unternehmen sind darauf angewiesen, dass die Kunden korrekte Angaben liefern.

„Wir müssen oft darauf vertrauen, dass uns die Kunden alles korrekt melden – wirkliche Gewissheit haben wir selten“ (Interviewpartner 2).

Fehlende klare Vorgaben

Es besteht Unsicherheit, welche Mindestinformationen in jedem Fall erhoben werden sollten.

„Wir brauchen klare Leitplanken, was wir verpflichtend abfragen müssen – derzeit bleibt vieles Ermessenssache“ (Interviewpartner 1).

Keine externe Datenintegration

Der Zugriff auf externe Datenbanken für Firmen- oder Transportroutenanalysen erfolgt bislang kaum systematisch.

Diese Herausforderungen führen dazu, dass die Risikoerkennung aktuell noch stark auf Plausibilitätsprüfungen und Erfahrungswerte der Mitarbeitenden angewiesen ist.

6.2.4 Kurzes Fazit – Inhaltsanalyse

Insgesamt zeigt sich, dass erste Massnahmen zur Risikominimierung implementiert wurden, jedoch weiterhin erhebliche Herausforderungen in der Standardisierung der Prozesse sowie in der Sicherstellung einer belastbaren Datengrundlage bestehen.

6.3 VERGLEICH DER INTERVIEWS: GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE

Die qualitative Analyse der Interviews zeigt, dass Schweizer Versicherungsunternehmen das Thema Sanktionsumgehungen ernst nehmen und seit 2022 gezielte Massnahmen eingeführt haben. Dennoch bestehen in der praktischen Umsetzung Unterschiede, insbesondere im Grad der Standardisierung und Systematisierung der Prozesse.

Im Folgenden werden zentrale Gemeinsamkeiten und Unterschiede strukturiert dargestellt.

6.3.1 Gemeinsamkeiten

Erhöhte Sensibilisierung für Sanktionsumgehungsrisiken

Beide befragten Unternehmen haben seit dem Erlass der neuen EU-Sanktionen im Jahr 2022 ihre interne Aufmerksamkeit für Risiken im Zusammenhang mit der Umgehung über Drittstaaten wie Kasachstan und Kirgistan deutlich erhöht. Beide Unternehmen geben an, dass die Umsetzung der EU-Sanktionen eine der wichtigsten Prioritäten im Bereich Sanctions Compliance genießt. Mitarbeitende in den relevanten Bereichen, insbesondere im Underwriting und in der Schadenbearbeitung, wurden gezielt geschult. Beide Unternehmen haben dabei festgestellt, dass ihre Mitarbeiter in diesen Bereichen potenziell am stärksten dem Risiko ausgesetzt sind.

„Früher haben wir nur auf Russland direkt geachtet. Heute wissen alle, dass auch Umwege über Drittländer ein Problem darstellen können“ (Interviewpartner 1).

Diese gesteigerte Awareness bildet die Grundlage für die Einführung weiterer Risikomanagementmassnahmen.

Einführung spezifischer Risikofragebögen

Beide Unternehmen verwenden heute strukturierte Fragebögen zur Erfassung relevanter Transport- und Kundendaten. Dies stellt eine wichtige Grundlage dar, um systematisch Informationen zu erheben und Risikofälle frühzeitig zu erkennen.

„Ohne diese Fragebögen wären wir oft völlig im Dunkeln unterwegs“ (Interviewpartner 2).

Die Standardisierung der Abfragen trägt dazu bei, mögliche Umgehungstatbestände bereits bei Antragstellung zu identifizieren und wiederkehrende Muster zu erkennen, da stets dieselben Informationen abgefragt werden.

Manuelle Risiko- und Plausibilitätsprüfungen

Trotz erster systematischer Ansätze erfolgt die eigentliche Risikobewertung weitgehend manuell und basiert stark auf Erfahrungswissen der Mitarbeitenden. Technische Unterstützung, etwa durch automatisierte Risikoscoring-Modelle, ist bislang nicht vorhanden.

„Am Ende entscheiden wir oft aus dem Bauch heraus, ob etwas plausibel wirkt oder nicht“ (Interviewpartner 1).

Diese Abhängigkeit von subjektiven Einschätzungen stellt eine Schwachstelle in der Effizienz und Reproduzierbarkeit der Prozesse dar.

Unsicherheit bezüglich der erforderlichen Datengrundlage

Beide Interviewpartner geben an, dass es aktuell keine klar definierten Mindestanforderungen gibt, welche Daten zwingend erhoben werden müssen, um Sanktionsumgehungen zuverlässig erkennen zu können.

„Es fehlt uns eine Art ‚Must-Have-Liste‘, auf die wir uns immer stützen können“ (Interviewpartner 1).

Dies führt zu einer gewissen Inkonsistenz in der Datenerhebung und erschwert eine systematische Risikoanalyse.

6.3.2 Unterschiede

Grad der Standardisierung der Prozesse

Während Unternehmen 2 stärker konzerngetriebene und standardisierte Prozesse implementiert hat, zeigt sich bei Unternehmen 1 ein eher lokaler, flexibler Ansatz.

„Unsere Vorgaben kommen direkt vom Konzern. Da ist wenig Spielraum für individuelle Auslegungen“ (Interviewpartner 2).

Im Gegensatz dazu erfolgt bei Unternehmen 1 die Risikobeurteilung teilweise nach lokalen Einschätzungen und wird weniger durch zentrale Richtlinien gesteuert.

Tiefe der Datenanalyse

Im Unternehmen 2 wird ein standardisierter Risikofragebogen konsequent genutzt und eine systematische Dokumentation sichergestellt. In Unternehmen 1 werden ebenfalls Fragebögen verwendet, jedoch erfolgt die Datenerhebung dort situativer und flexibler.

„Manchmal ist eine schnelle Plausibilitätsprüfung effizienter als ein langer Fragebogen, der am Ende nur Formalität ist“ (Interviewpartner 1).

Dies deutet auf unterschiedliche Strategien im Umgang mit begrenzten Ressourcen und Effizienzanforderungen hin.

Eskalationsmechanismen

Unternehmen 2 verfügt über klar definierte Eskalationsprozesse bei Auffälligkeiten, während bei Unternehmen 1 Eskalationen stärker auf der Entscheidungsebene der Fachabteilungen erfolgen und weniger formalisiert sind.

„Wenn ein Transport über Kasachstan gemeldet wird, geht das automatisch an unser Compliance-Team“ (Interviewpartner 2).

Dies weist darauf hin, dass die Formalisierung von Eskalationswegen je nach Unternehmensstruktur unterschiedlich weit entwickelt ist.

6.3.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend zeigen die Interviews, dass Schweizer Versicherungsunternehmen das Risiko von Sanktionsumgehungen klar erkannt haben und entsprechende erste Massnahmen eingeführt wurden. Während Gemeinsamkeiten bei Sensibilisierung, Fragebögen und grundsätzlicher Awareness bestehen, unterscheiden sich die

Unternehmen insbesondere im Grad der Prozessstandardisierung und der Systematisierung der Datenerhebung.

Diese Unterschiede spiegeln sich in der Frage wider, wie systematisch und reproduzierbar Sanktionsumgehungsrisiken im Tagesgeschäft tatsächlich erkannt und behandelt werden können.

6.4 AUSWERTUNG HYPOTHESEN

Basierend auf der qualitativen Analyse der beiden Interviews können die im Kapitel 6.1 formulierten Hypothesen wie folgt bewertet werden:

Table 30: Auswertung Hypothesen - Qualitative Analyse

Hypothese	Bewertung
H1: Gezielte Massnahmen zur Identifikation und Verhinderung	✓ Empirisch gestützt
H2: Keine standardisierte und klare Prozesse	✓ Teilweise gestützt
H3: Unsicherheiten hinsichtlich benötigten Daten	✓ Empirisch gestützt

6.4.1 Hypothese 1

„Aufgrund der EU-Sanktionen gegen Russland sind Schweizer Versicherungsunternehmen gezwungen, gezielte Massnahmen zur Identifikation und Verhinderung potenzieller Sanktionsumgehungen zu implementieren.“

Die Interviews verdeutlichen, dass die EU-Sanktionen einen erheblichen Einfluss auf die Compliance-Strategien der befragten Versicherungsunternehmen ausgeübt haben. Beide Unternehmen haben gezielte Massnahmen implementiert, darunter Risikofragebögen, Awareness-Schulungen sowie strukturierte Eskalationsprozesse, um potenzielle Sanktionsumgehungsrisiken systematisch zu identifizieren und zu adressieren. Die aufgestellte Hypothese wird durch diese Aussagen gestützt.

6.4.2 Hypothese 2

„Schweizer Versicherungsunternehmen verfügen noch nicht über vollständig standardisierte und klar definierte Prozesse zur Erkennung und Verhinderung von Sanktionsumgehungen.“

Die Interviews zeigen, dass erste strukturierte Massnahmen und Prozesse zur Risikoerkennung eingeführt wurden – insbesondere bei Unternehmen 2, das bereits standardisierte Fragebögen und klar definierte Eskalationsmechanismen nutzt. Bei Unternehmen 1 ist der Grad der Standardisierung geringer, da viele Prüfungen situativ und einzelfallbasiert durchgeführt werden. Diese Hypothese wird somit nur teilweise durch die erhobenen Daten gestützt.

6.4.3 Hypothese 3

„Es besteht weiterhin Unsicherheit darüber, welche spezifischen Daten erforderlich sind, um potenzielle Sanktionsumgehungen zuverlässig erkennen zu können.“

Beide Interviewpartner beschreiben die Datengrundlage als zentrale Schwachstelle in der Risikoanalyse. Es fehlen klare Mindestanforderungen dazu, welche Informationen verpflichtend erhoben werden müssen. Zudem erschweren lückenhafte oder schwer überprüfbare Kundendaten eine fundierte Einschätzung von Transport- und Endabnehmer Risiken. Die Aussagen der Interviewten liefern somit deutliche Hinweise zur Stützung der entsprechenden Hypothese.

6.4.4 Zusammenfassung

Die qualitativen Interviews liefern weitgehend empirische Unterstützung für die aufgestellten Hypothesen. Schweizer Versicherungsunternehmen haben seit Einführung der EU-Sanktionen gezielte Massnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Sanktionsumgehungen implementiert. Gleichzeitig bestehen aber weiterhin Herausforderungen. Die Prozesse zur Risikoerkennung sind zwar teilweise standardisiert, jedoch noch nicht vollständig durchgängig und einheitlich ausgestaltet. Zudem herrscht weiterhin Unsicherheit darüber, welche spezifischen Daten für eine fundierte Risikoanalyse zwingend erforderlich sind.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse einen deutlichen Fortschritt im Umgang mit Sanktionsumgehungsrisiken, jedoch auch klaren Handlungsbedarf hinsichtlich der weiteren Standardisierung und Systematisierung der Compliance-Prozesse.

7 AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE

Dieses Kapitel verfolgt das Ziel, die zentralen Ergebnisse aus der quantitativen, sowie qualitativen Analyse zu verdichten, in Beziehung zueinander zu setzen und in den theoretischen Kontext einzuordnen. Es wird aufgezeigt, welche Rückschlüsse sich hinsichtlich der Sanktionsumgehung über Drittstaaten ziehen lassen und welche Implikationen dies für die Compliance-Praxis von Versicherungsunternehmen in der Schweiz hat. Dabei erfolgt auch eine kritische Reflexion der Aussagekraft der erhobenen Daten sowie eine Einordnung der Resultate in die bestehende Fachliteratur.

7.1 ZUSAMMENHANG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE

Quantitative Ergebnisse

Die Auswertung der Handelsdaten zeigt, dass die Exporte aus der Europäischen Union (EU) nach Russland ab 2022 deutlich zurückgingen. Gleichzeitig nahmen die Exporte in die Drittstaaten Kasachstan und Kirgistan zu. Besonders auffällig ist der Anstieg bei spezifisch sanktionierten Gütern, etwa bei Jachten (HS-Code 8903) oder Elektronik (HS-Code 8543), die nach der Einführung der Sanktionen vermehrt aus der EU in diese Länder geliefert wurden. Parallel dazu stiegen die Exporte Kasachstans und Kirgistans nach Russland an, was darauf hindeutet, dass diese Länder potenziell als Transitstaaten für sanktionierte Waren dienen könnten. Diese Entwicklungen legen nahe, dass eine Umleitung sanktionierter Waren zumindest ein mögliches Risiko ist.

Qualitative Ergebnisse

Die Interviews mit zwei Versicherungsunternehmen stützen die Einschätzung, dass sich die Awareness für Risiken in Zusammenhang mit der Umgehung von Sanktionen deutlich erhöht hat. Es wurden neue Prüfmechanismen eingeführt (u.a. Risikofragebögen, Eskalationsprozesse). Dennoch bestehen weiterhin Schwächen, wie z.B., dass Prozesse nur teilweise standardisiert sind, Risikoanalysen oft auf individuellen Einschätzungen beruhen, oder dass Unsicherheit herrscht, welche Datensätze für eine fundierte Risikoanalyse erforderlich sind. Insgesamt spiegeln die qualitativen Ergebnisse wider, dass Schweizer Versicherungen zwar reagieren, jedoch noch kein vollständig wirksames System zur Erkennung und Verhinderung von Sanktionsumgehungen etabliert ist.

Zusammenhang zwischen quantitativer und qualitativer Analyse

Während die Handelsdaten auf eine mögliche Umgehung von Sanktionen über Drittstaaten hindeuten, zeigen die Interviews, dass auch Versicherungsunternehmen dieses Risiko erkannt haben und beginnen, darauf zu reagieren. Die interviewten Compliance Officer schildern, dass insbesondere Transporte über Länder wie Kasachstan und Kirgistan intensiver geprüft werden müssen – ein direkter Bezug zu den auffälligen Handelsmustern der quantitativen Analyse. Zugleich wird durch die Interviews deutlich, dass die bestehenden Compliance-Systeme noch nicht vollständig ausgereift sind, um komplexe Umgehungskonstrukte zuverlässig zu erkennen.

7.2 EINORDNUNG IN DIE FACHLITERATUR

Die Ergebnisse dieser Arbeit lassen sich in den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs einordnen.

Wirkung und Grenzen von Sanktionen

Dr. Thiess Petersen beschreibt, dass Handelssanktionen häufig zu Anpassungseffekten führen, bei denen betroffene Staaten alternative Handelswege nutzen (Dr. Thiess Petersen, 2022). Die beobachteten Umleitungsbewegungen über Kasachstan und Kirgistan passen somit zu typischen Mustern, die bei ineffektiv durchgesetzten Sanktionen auftreten können.

Umgehung über Drittstaaten

Die Europäische Kommission betont in ihrer „Guidance for EU Operators“, dass Drittstaaten zunehmend als Plattformen für Sanktionsumgehungen genutzt werden (Commission, 2023). Besonders hervorgehoben wird die Rolle zentralasiatischer Staaten im Kontext der Russland-Sanktionen. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der quantitativen Analyse, die Muster von Sanktionsumgehungen durch zentralasiatische Staaten erkennbar machte.

Rolle der Privatwirtschaft

Wie André Lippert feststellt, wird der Druck auf privatwirtschaftliche Akteure – insbesondere Banken und Versicherungen – stetig erhöht, um ihre Sorgfaltspflichten gegenüber Sanktionsumgehungen auszubauen (André Lippert, 2024). Die Interviews

zeigen, dass dieser Trend auch im Schweizer Versicherungsmarkt angekommen ist, jedoch noch Umsetzungsdefizite bestehen.

Rechtlicher Rahmen

Die rechtlichen Grundlagen der EU-Sanktionen verpflichten Unternehmen, nicht nur direkte Verstösse, sondern auch Umgehungen aktiv zu verhindern (eur-lex.europa, o. J.). Diese Verpflichtung bildet die Grundlage für die in dieser Arbeit analysierten Compliance-Massnahmen. Sie zeigt ebenfalls, dass auch der Gesetzgeber die Problematik der Sanktionsumgehungen über Drittstaaten erkannt hat und die im Rahmen der quantitativen Analyse erkannten Muster unterstreicht.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse dieser Arbeit liefern empirische Hinweise, die zentrale Thesen der bestehenden Literatur untermauern. Sanktionen führen zu Anpassungsbewegungen, die Erkennung von Umgehungsversuchen ist komplex und die Rolle privater Akteure wird zunehmend entscheidend für die Effektivität der Massnahmen.

7.3 PRAXISRELEVANZ DER ERGEBNISSE

Die Erkenntnisse dieser Arbeit haben konkrete Implikationen für die Praxis:

Erhöhte Sorgfalt bei Drittstaaten-Geschäften

Versicherungsunternehmen müssen insbesondere bei Transporten über Drittstaaten wie Kasachstan oder Kirgistan umfassendere Due-Diligence-Prüfungen etablieren, um Umgehungsrisiken frühzeitig zu erkennen.

Standardisierung und Digitalisierung der Prüfprozesse

Derzeitige manuelle Verfahren sind ineffizient und fehleranfällig. Der Aufbau systematisierter, IT-gestützter Screening- und Monitoring-Systeme würde die Risikobewertung objektiver und reproduzierbarer machen.

Definition verbindlicher Datenanforderungen

Es braucht klare Vorgaben, welche Daten bei Transaktionen zwingend erhoben werden müssen. Ohne eine verbindliche Datengrundlage bleibt die Risikoanalyse fragmentiert und anfällig für Lücken.

Stärkere internationale Kooperation

Die Effektivität von Sanktionen hängt zunehmend von der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden, Finanzintermediären und Versicherungsunternehmen ab. Versicherungen sollten aktiv Partnerschaften mit externen Datenanbietern und Behörden eingehen, um ihre Risikoanalysen zu verbessern.

Diese Massnahmen sind nicht nur für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben relevant, sondern auch für den Schutz der Unternehmen selbst – etwa vor Reputationsrisiken und möglichen Sanktionen im Fall einer Umgehungsunterstützung. Zudem verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Rolle von Versicherungen im internationalen Sanktionsregime künftig weiter an Bedeutung gewinnen wird, was proaktives Handeln erforderlich macht.

7.4 KRITISCHE REFLEXION – MÖGLICHE LIMITATIONEN

Trotz der umfassenden Herangehensweise weist die vorliegende Arbeit mögliche Limitationen auf, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen.

Datenqualität und -verfügbarkeit

Die quantitativen Handelsdaten basieren auf öffentlich zugänglichen Statistiken. Diese Daten sind zwar international anerkannt, unterliegen jedoch möglichen Ungenauigkeiten. Zusätzlich ist nicht ersichtlich, ob es sich bei den gemeldeten Exporten um Endverbräuche oder Re-Exporte handelt. Es besteht daher das Risiko, dass Handelsströme unvollständig oder verzerrt abgebildet werden.

Korrelation statt Kausalität

Die Analyse der Handelsvolumen zeigt statistische Veränderungen, erlaubt jedoch keine abschliessende Aussage über deren Ursachen. Ein Anstieg der Exporte nach Drittstaaten lässt sich nicht zweifelsfrei als Beleg für eine Sanktionsumgehung werten. Es bestehen alternative Erklärungsansätze wie ein gesteigertes Nachfrageverhalten oder rein wirtschaftliche Umorientierung. Die quantitative Analyse identifiziert potenzielle Auffälligkeiten, welche als Hinweis auf mögliche Sanktionsumgehungen gewertet werden und somit als Grundlage für diese Arbeit dienen können.

Begrenzte Interviewanzahl

Die qualitative Analyse basiert auf einer kleinen Anzahl von Experteninterviews mit Compliance-Verantwortlichen aus der Schweizer Versicherungsbranche. Zwar wurde auf eine gezielte Auswahl der Interviewpartner geachtet, dennoch ist die Aussagekraft aufgrund der Anzahl an Interviews eingeschränkt. Die Ergebnisse bieten daher eher eine explorative als eine repräsentative Perspektive.

Trotz dieser Limitationen stehen die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Analysen im Einklang mit bestehenden Erkenntnissen der Literatur und veranschaulichen die erkannten Muster anhand konkreter Praxisbeispiele. Darüber hinaus zeigen die Analysen einen klaren Handlungsbedarf bei Schweizer Versicherungsunternehmen im Umgang mit potenziellen Sanktionsumgehungen auf.

8 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Basierend auf der Analyse der Handelsdaten und den Erkenntnissen aus den qualitativen Interviews lassen sich gezielte Handlungsempfehlungen ableiten, die Schweizer Versicherungsunternehmen bei der weiteren Stärkung ihrer Sanctions Compliance unterstützen können.

8.1 ERWEITERUNG / STÄRKUNG COMPLIANCE-FRAMEWORK

Die Analysen haben gezeigt, dass bestehende Compliance-Prozesse bislang nur teilweise standardisiert sind und oft auf manuellen Prüfungen basieren. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen werden folgende Handlungsempfehlungen formuliert:

Etablierung standardisierter Prüfprozesse

Einheitliche, schriftlich dokumentierte Prozesse zur Risikoanalyse sollten verpflichtend eingeführt werden. Dies erhöht die Reproduzierbarkeit und Transparenz der Prüfentscheidungen und reduziert die Abhängigkeit von individuellen Einschätzungen.

- **Nutzen:** Erhöht die Konsistenz der Risikobewertungen, reduziert Fehleranfälligkeit.
- **Aufwand:** Mittel – erfordert Initialaufwand für Prozessentwicklung und Schulung.

Implementierung eines IT-gestützten Screening-Systems

Die Einführung automatisierter Risikoscreening-Tools, die Transporte und Geschäftspartner gegen Sanktionslisten und Risikokriterien prüfen, würde die Effizienz erheblich steigern.

- **Nutzen:** Frühzeitige Identifikation kritischer Fälle, Entlastung der manuellen Prüfungen.
- **Aufwand:** Hoch – Implementierungskosten und Integration in bestehende Systeme.

Definition verbindlicher Datenerhebungsstandards

Klare Vorgaben, welche Mindestdaten (z.B. Endempfänger, tatsächlicher Verwendungszweck, Transportroute) bei jeder Transportversicherung zwingend erhoben werden müssen, sind notwendig.

- **Nutzen:** Reproduzierbarkeit, fundierte Risikoentscheide.
- **Aufwand:** Gering – kann durch Anpassung bestehender Fragebögen erfolgen.

Aufbau eines Frühwarnsystems (Spike-Analyse)

Unternehmen sollten Schwankungen im Exportvolumen bestimmter Gütergruppen in Hochrisikoländer (z.B. Kasachstan) systematisch überwachen.

- **Nutzen:** Frühzeitige Erkennung von potenziellen Umgehungsländern.
- **Aufwand:** Mittel – setzt jedoch ein funktionierendes Monitoring-System voraus oder zumindest einen manuellen Prozess.

Diese Massnahmen ergeben sich unmittelbar aus den Schwächen, die sowohl in der quantitativen Analyse (auffällige Handelsmuster) als auch in der qualitativen Analyse (mangelhafte Standardisierung, Datenproblematik) identifiziert wurden.

8.2 IDENTIFIZIERUNG UND ÜBERWACHUNG VON RISIKOLÄNDERN

Eine zentrale Erkenntnis dieser Arbeit ist die Notwendigkeit, potenzielle Risikoländer systematisch zu identifizieren. Versicherungsunternehmen sollten klar definieren, welche Länder aufgrund erhöhter Sanktionsrisiken – etwa im Zusammenhang mit der Umleitung von Gütern – als kritisch einzustufen sind.

Basierend auf den analysierten Handelsdaten und den Interviews empfehlen sich insbesondere jene Drittstaaten, die signifikante Zuwächse im Warenhandel mit Russland verzeichnen, für eine besondere Beobachtung. Sobald ein Versicherungsfall oder ein Transportgeschäft ein solches identifiziertes Risikoland involviert, sollte eine verstärkte Due-Diligence-Prüfung ausgelöst werden. Diese Prüfung sollte zusätzliche Informationen über Güter, Endabnehmer, Transportrouten sowie mögliche Verbindungen zu sanktionierten Gütern erfassen.

Durch diese risikobasierte Vorgehensweise können Versicherungen frühzeitig potenzielle Umgehungsstrukturen erkennen und Massnahmen zur Risikominimierung einleiten. Zudem entspricht ein solches risikoorientiertes Prüfmodell den Erwartungen der europäischen Aufsichtsbehörden im Hinblick auf eine effektive Sanctions Compliance.

8.3 INTEGRATION EINES ENTSCHEIDUNGSPROZESSES

Zur weiteren Optimierung der Sanctions Compliance und zur Operationalisierung der zuvor genannten Handlungsempfehlungen wurde im Rahmen dieser Arbeit ein schematisches Entscheidungsmodell entwickelt. Dieses Flussdiagramm bildet die wesentlichen Schritte ab, die bei der Risikobewertung von Versicherungsanfragen mit potenziellen Sanktionsbezug resp. potenziellem Risiko einer Sanktionsumgehung systematisch durchlaufen werden sollten.

Das Entscheidungsdiagramm (Abbildung 12) unterscheidet die Zuständigkeiten verschiedener Bereiche (Underwriting, Compliance, Management) und schafft eine klare Struktur zur Entscheidungsfindung. Obschon in diesem Beispiel der Bereich Underwriting gewählt wurde, sind die Abläufe ebenfalls im Bereich Schadenabwicklung anwendbar.

1. Im ersten Schritt erfolgt eine Prüfung, ob die beantragte Versicherung grenzüberschreitende Elemente enthält. Ist dies der Fall, sind vertiefte Abklärungen hinsichtlich involvierter Länder notwendig.
2. Führt die Prüfung zu der Feststellung, dass ein Risikoland resp. Umgehungsland involviert ist, oder bestehen Unsicherheiten bezüglich der Güter, wird die Anfrage an die Compliance-Abteilung zur weiteren Abklärung weitergeleitet.
3. Ergibt die Compliance-Prüfung Hinweise auf die Beteiligung sanktionierter Güter in Zusammenhang mit einem Umgehungsland, werden weiterführende Analysen (z.B. Risikoanalysen, Erfahrungsberichte, interne Daten) durchgeführt.
4. Diese Analysen und eine Empfehlung werden dem zuständigen Management zur Genehmigung oder Ablehnung vorgelegt.

Diese systematische Vorgehensweise steht im Einklang mit den Anforderungen der «Guidance for EU Operators», die betonen, dass Unternehmen wirksame interne Kontrollmechanismen und Entscheidungsprozesse etablieren müssen, um eine Umgehung von Sanktionen zu verhindern (Commission, 2023).

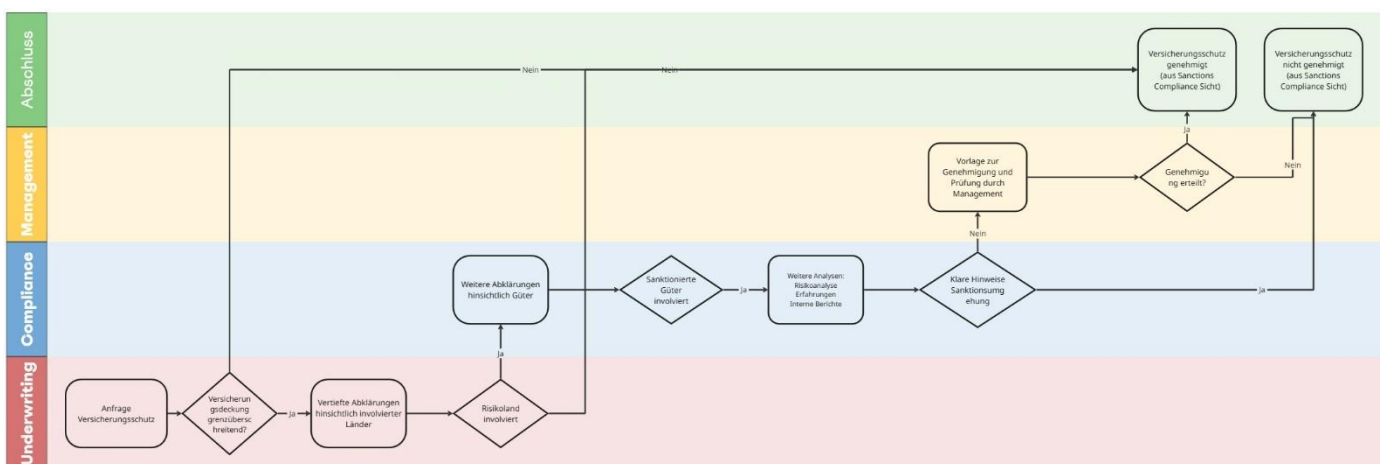
Die Guidance hebt hervor, dass Unternehmen verpflichtet sind:

- Transaktionen proaktiv zu überprüfen;
- Risikoländer und sensible Waren zu identifizieren;
- Verdachtsfälle strukturiert zu eskalieren; und
- alle Entscheidungen dokumentiert und nachvollziehbar zu begründen.

Das entwickelte Entscheidungsdiagramm operationalisiert diese Anforderungen konkret für den Bereich der Transportversicherungen. Es ermöglicht eine nachvollziehbare, risikobasierte Prüfung jeder Versicherungsanfrage und hilft, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Durch die konsequente Anwendung eines solchen Modells könnten Versicherungsunternehmen sowohl besser regulatorischen Anforderungen entsprechen als auch ihre eigene Risikoposition gegenüber etwaigen Sanktionsverstößen signifikant reduzieren.

Abbildung 12: Flowchart - Entscheidungsprozess



9 FAZIT

9.1 BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGE

Umfang und Weise der Veränderung der Handelsströme

Die Analyse der Handelsströme der Europäischen Union (EU) nach Russland sowie nach Kasachstan und Kirgistan zeigte, dass sich nach Einführung der EU-Sanktionen im Jahr 2022 ein konsistentes Muster entwickelt hat. Besonders hervorzuheben ist der Umfang der Veränderungen. So wurden bei einzelnen sanktionierten Gütern klare Zunahmen festgestellt, darunter Steigerungen von bis zu +1.8 Millionen % für Exporte eines sanktionierten Gutes aus der EU nach Kirgistan. Gleichzeitig erfolgte ein klarer Rückgang der Exporte aus der EU nach Russland, teilweise um über 90%. Dieses Muster zeigte sich über alle analysierten Güter, sowie für die Gesamtexporte aus der EU nach Russland, sowie Kasachstan und Kirgistan. Die starke Zunahme der Exporte nach Kasachstan und Kirgistan, gekoppelt mit einem gleichzeitig starken Rückgang der direkten Exporte nach Russland, unterstreicht somit, dass angenommen werden kann, dass Drittstaaten zumindest teilweise als alternative Handelsrouten genutzt werden, um EU-Sanktionen zu umgehen.

Bedeutung für Compliance-Prozesse bei Schweizer Versicherungen

Die identifizierte Verlagerung der Handelsströme stellt Schweizer Versicherungen vor neue Compliance-Herausforderungen. Durch die Zunahme indirekter Handelswege über Drittstaaten entstehen zusätzliche Risiken, die Anpassungen in bestehenden Compliance-Prozessen fordern. Die durchgeführten Interviews zeigten, dass sich die Unternehmen der neuen Risiken bewusst sind, jedoch noch keine ausreichenden Kontrollmechanismen etabliert haben, um diese indirekten Risiken systematisch und effektiv zu erfassen. Die Ergebnisse verdeutlichen somit die dringende Notwendigkeit, Compliance-Prozesse zu erweitern und gezielt auf das Risiko von indirekten Sanktionsverstößen auszurichten.

Verhinderung von Sanktionsumgehungen

Die quantitative und qualitative Analysen machen deutlich, dass die bestehenden Compliance-Frameworks bisher unzureichend sind, um die Umgehung der EU-Sanktionen effektiv zu verhindern. Eine wirksame Verhinderung erfordert verbesserte Verfahren zur Identifikation und Überwachung von Risikoländern sowie eine stärkere Integration der Sanktionsumgehungsproblematik in bestehenden Prozessen.

9.2 ZUSAMMENFASSUNG DER ERKENNTNISSE

Die vorliegende Arbeit zeigt anhand quantitativer und qualitativer Analysen, dass die EU-Sanktionen gegen Russland mit hoher Wahrscheinlichkeit der Auslöser für einen deutlichen Rückgang des direkten Handels waren, jedoch gleichzeitig Anzeichen für eine zunehmende Bedeutung von Drittstaaten wie Kasachstan und Kirgistan als potenzielle Umgehungskanäle bestehen. Die aufgestellten Hypothesen konnten weitgehend gestützt werden – insbesondere durch die erkannten Muster in den Handelsvolumen nach Kasachstan und Kirgistan nach Einführung der Sanktionen im Frühjahr 2022.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich aus der Korrelation zwischen Handelsvolumen allein keine kausalen Rückschlüsse auf eine tatsächliche Sanktionsumgehung ziehen lassen. Vielmehr bedarf es weiterführenden Untersuchungen, etwa durch detaillierte Fallanalysen auf Unternehmensebene, um die Mechanismen der Umgehung präziser zu erfassen.

Für die Praxis – unter anderem für Versicherungsunternehmen – ergibt sich aus dieser Arbeit die klare Erkenntnis, dass klassische Compliance-Ansätze an ihre Grenzen stossen, wenn Re-Exportketten und indirekte Risiken nicht ausreichend berücksichtigt werden. Es besteht Bedarf an dynamischen, datenbasierten Risikoprozessen, die über das rein formale Sanktionsscreening hinausgehen.

Für die Forschung stellt sich die Frage, wie Sanktionen in einem zunehmend internationalen Handelssystem wirksam durchgesetzt werden können. Die Rolle von freiwilligen Branchenstandards sowie verstärkter internationaler Zusammenarbeit dürfte dabei in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Insgesamt leistet diese Arbeit einen Beitrag zur Sensibilisierung für die Herausforderungen moderner Sanktionsdurchsetzung und unterstreicht die Notwendigkeit sektor- und länderspezifischer Compliance-Massnahmen in einer zunehmend komplexen geopolitischen Realität.

9.3 KRITISCHE WÜRDIGUNG UND AUSBLICK

Wie jede wissenschaftliche Untersuchung unterliegt auch diese Arbeit gewissen Limitationen:

- Die quantitative Analyse basiert auf makroökonomischen Aggregatdaten und erlaubt daher keine Aussagen über einzelne Unternehmen oder Transaktionen.
- Die qualitative Analyse stützt sich auf Interviews mit zwei Versicherungsunternehmen und kann daher keine vollständige Repräsentativität für die gesamte Branche beanspruchen.
- Die Dynamik der internationalen Sanktionspolitik sowie die Anpassungsfähigkeit der betroffenen Akteure machen eine kontinuierliche Aktualisierung der Risikoanalysen notwendig.

Trotz dieser Einschränkungen liefert die Arbeit wichtige Impulse für Praxis und Forschung. Sie zeigt auf, dass die Risikoerkennung bei Sanktionsumgehungen nur dann wirksam erfolgen kann, wenn verschiedene Ebenen – von der makroökonomischen Beobachtung bis zur unternehmensinternen Risikosteuerung – systematisch miteinander verknüpft werden.

Für die Praxis bedeutet dies:

- Versicherungsunternehmen sollten verstärkt auf die Entwicklung integrierter, IT-gestützter Compliance-Systeme setzen.
- Kooperationen mit Datenanbietern und Behörden sind notwendig, um Risikoinformationen frühzeitig und zuverlässig zu erfassen.
- Die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für die Dynamiken der Sanktionsumgebung muss ein zentraler Bestandteil der Compliance-Kultur werden.

Für die Forschung ergeben sich folgende Perspektiven:

- Vertiefte Studien auf Basis firmenspezifischer Transaktionsdaten könnten helfen, Sanktionsumgehungsstrukturen besser zu verstehen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen Strafverfolgungsbehörden bereits Sanktionsumgehungen identifiziert haben und die sich für eine vertiefte Analyse eignen würden.

- Der Bereich der Sanktionsumgebungsforschung sollte stärker interdisziplinär ausgebaut werden, um ökonomische, rechtliche und politische Dimensionen gemeinsam zu betrachten.

9.4 SCHLUSSGEDANKEN

Die Umgehung internationaler Sanktionen durch Drittstaaten stellt nicht nur eine regulatorische, sondern zunehmend auch eine strategische Herausforderung für Unternehmen dar. Die vorliegende Arbeit hat am Beispiel von Kasachstan und Kirgistan verdeutlicht, dass wirtschaftliche und politische Interessen in einer globalisierten Welt oftmals komplex ineinandergreifen und klassische Sanktionsregime dadurch an Wirkung verlieren können.

Für international agierende Versicherungen bedeutet dies, dass Sanctions Compliance nicht als statisches Pflichtprogramm verstanden werden darf, sondern als dynamischer Prozess, der laufende Anpassungen an geopolitische Entwicklungen erfordert. Insbesondere die Einbeziehung von Drittstaatenrisiken in bestehende Compliance-Strukturen ist von zentraler Bedeutung, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen und Reputationsschäden zu vermeiden.

Die gewonnen Erkenntnisse zeigen, dass Sanktionsumgehung kein isoliertes Phänomen ist, sondern tief in internationale Handelsstrukturen eingebettet ist. Effektive Gegenmassnahmen setzen eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen, Unternehmen und internationalen Organisationen voraus.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass ein proaktives und risikobasiertes Compliance-Management wesentlich dazu beiträgt, die Ziele internationaler Sanktionen zu unterstützen und gleichzeitig die eigene unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen.

10 ANHANG

10.1 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Interviewleitfaden.....	19
Tabelle 2: Gesamtes Exportvolumen aus der EU	23
Tabelle 3: Arithmetisches Mittel - Gesamtes Exportvolumen	23
Tabelle 4: Export aus Drittstaaten nach Russland	24
Tabelle 5: Arithmetisches Mittel - Export aus Drittstaaten	24
Tabelle 6: Zusammenfassung - Gesamtes Exportvolumen.....	26
Tabelle 7: Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 8903.....	27
Tabelle 8: Arithmetisches Mittel - 8903	27
Tabelle 9: Export aus Drittstaaten nach Russland des Gutes mit HS-Code: 8903...	28
Tabelle 10: Arithmetisches Mittel - 8903	28
Tabelle 11: Zusammenfassung - 8903.....	30
Tabelle 12: Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 8482.....	31
Tabelle 13: Arithmetisches Mittel - 8482	31
Tabelle 14: Export aus Drittstaaten nach Russland des Gutes mit HS-Code: 8482.	32
Tabelle 15: Arithmetisches Mittel - 8482	32
Tabelle 16: Zusammenfassung - 8482.....	34
Tabelle 17: Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 8543.....	35
Tabelle 18: Arithmetisches Mittel - 8543	35
Tabelle 19: Export aus Drittstaaten nach Russland des Gutes mit HS-Code: 8543.	36
Tabelle 20: Arithmetisches Mittel - 8543	36
Tabelle 21: Zusammenfassung - 8543.....	38
Tabelle 22: Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 9013.....	39
Tabelle 23: Arithmetisches Mittel - 9013	39
Tabelle 24: Export aus Drittstaaten nach Russland des Gutes mit HS-Code: 9013.	40
Tabelle 25: Arithmetisches Mittel - 9013	40
Tabelle 26: Zusammenfassung - 9013.....	42
Tabelle 27: Gesamtvergleich.....	44
Tabelle 28: Auswertung - Hypothesen	47
Tabelle 29: Interviewpartner.....	49
Tabelle 30: Auswertung Hypothesen - Qualitative Analyse.....	56

10.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Grafisch – Gesamtexport aus der EU.....	23
Abbildung 2: Grafisch – Gesamtexport aus Kasachstan und Kirgistan	24
Abbildung 3: Grafisch – Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 8903	27
Abbildung 4: Grafisch - Export aus Kasachstan und Kirgistan des Gutes mit HS- Code: 8903.....	28
Abbildung 5: Grafisch - Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 8482	31
Abbildung 6: Grafisch - Export aus Kasachstan und Kirgistan des Gutes mit HS- Code: 8482.....	32
Abbildung 7: Grafisch - Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 8543	35
Abbildung 8: Grafisch - Export aus Kasachstan und Kirgistan des Gutes mit HS- Code: 8543.....	36
Abbildung 9: Grafisch - Export aus der EU des Gutes mit HS-Code: 9013	39
Abbildung 10: Grafisch - Export aus Kasachstan und Kirgistan des Gutes mit HS- Code: 9013.....	40
Abbildung 11: Grafisch – Gesamtexport aus der EU.....	45
Abbildung 12: Flowchart - Entscheidungsprozess.....	66

10.3 LITERATURVERZEICHNIS

- Administration, I. T. (o. J.). *International Trade Administration*. Von <https://www.trade.gov/harmonized-system-hs-codes> abgerufen
- Akumowa, T. (23. März 2023). *mdr*. Von <https://www.mdr.de/nachrichten/welt/osteuropa/politik/sanktionen-umgehen-russland-kasachstan-100.html> abgerufen
- André Lippert, C. S. (30. 10 2024). *CMS International*. Von <https://www.cms-hs-blogg.de/rechtsthemen/compliance-aussenwirtschaft/schaerfere-ahndung-von-umgehungen-im-aussenwirtschaftsverkehr-aktuelle-europaeische-und-nationale-entwicklungen/> abgerufen
- Botschaft der Russischen Föderation in der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. (29. März 2024). Von https://switzerland.mid.ru/de/press-centre/news/eurasische_wirtschaftsunion_eawu_zahlen_und_fakten/ abgerufen

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (o. J.). *Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz*. Von <https://www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Kontakt/kontakt.html> abgerufen
- Bundestag, W. D. (2023). Kasachstan und der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.
- Burke, J. (2023). Kyrgyzstan: President pushes back on US accusations of sanctions-busting behavior. *eurasianet*.
- Commission, E. (2023). *Guidance for EU operators: Implementing enhanced due diligence to shield against Russia sanctions circumvention*. European Union.
- Deutschland, V. i. (23. Juni 2023). *Offizielle Website der EU*. Von https://germany.representation.ec.europa.eu/news/11-sanktionspaket-der-eu-gegen-russland-2023-06-23_de abgerufen
- Dr. Thiess Petersen, D. T. (2022). *wirtschaftsdienst.eu*. Von <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/5/beitrag/handelssanktionen-wirkungen-und-nebenwirkungen.html> abgerufen
- EEAS Europa. (07. 10 2023). Von https://www.eeas.europa.eu/eeas/european-union-sanctions_en abgerufen
- EUR-Lex. (05. 05 2023). Von <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/general-framework-for-eu-sanctions.html> abgerufen
- eur-lex.europa. (o. J.). *Restriktive Massnahmen (Sanktionen)*. Von <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/glossary/restrictive-measures-sanctions.html#:~:text=Die%20Ma%C3%9Fnahmen%20m%C3%BCssen%20mit%20den,der%20betroffenen%20Einzelpersonen%20oder%20Organisationen.> abgerufen
- Europäische Kommission Steuern und Zollunion. (o. J.). Von https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/taric_consultation.jsp?Lang=de&Taric=8482&Expand=true&SimDate=20250330#afterForm abgerufen
- Finanssivalvonta. (2024). *Summary of sanctions risk assessment*. Finanssivalvonta.
- Hien, M. (2017). *Die Eurasische Wirtschaftsunion*.
- Implementation, O. o. (25. Februar 2025). *gov.uk*. Von <https://www.gov.uk/government/publications/countering-russian-sanctions-evasion-and-circumvention/countering-russian-sanctions-evasion-guidance-for-exporters> abgerufen

- Implementation, O. o. (25. Februar 2025). *Gov.uk*. Von <https://www.gov.uk/government/publications/countering-russian-sanctions-evasion-and-circumvention/countering-russian-sanctions-evasion-guidance-for-exporters> abgerufen
- Internationalisierungsmonitor. (2024).
- Lahiri, I. (04. Oktober 2024). *euronews*. Von <https://de.euronews.com/business/2024/09/30/russland-umgeht-sanktionen-wie-kirgisistan-zu-moskaus-mittelsmann-wurde> abgerufen
- LexisNexus. (o. J.). Von https://www.lexisnexis.com/en-int/glossary/compliance/sanctions?srsId=AfmBOoqQ6pNTBJI4FY7_qITJsdeWcf8FvTK94-pyhLJEi9udC_KZ7I9 abgerufen
- Lexology. (11. Juli 2024). *Lee Hale*. Von <https://www.lexology.com/library/detail.aspx?g=26dd7147-72bb-4197-87bc-8bccec2bb29f> abgerufen
- Leyen, U. v. (kein Datum).
- Masters, J. (24. 07 2024). *council on foreign relations*. Von <https://www.cfr.org/backgrounder/what-are-economic-sanctions> abgerufen
- Masters, J. (24. Juni 2024). *Council on Foreign Relations*. Von <https://www.cfr.org/backgrounder/what-are-economic-sanctions> abgerufen
- Moody's. (2024). *What every business needs to know about sanctions compliance*.
- Olena Bilousova, B. H. (2024). *Challenges of Export Controls Enforcement - How Russia continues to import Components for Its Military Production*. KSE Institute.
- Olivia Allison, G. S. (10. November 2023). *RUSI*. Von <https://rusi.org/explore-our-research/publications/commentary/track-and-disrupt-how-counter-sanctions-evasion-networks> abgerufen
- Politik, I. (2025). Kasachstan: Der ewige Balanceakt. *online exklusiv*.
- Portela, C. (2022). The Effectiveness of Sanctions Revisited. *Journal of Conflict Resolution*.
- Prof. Dr. Kern Alexander, D. P. (2022). *Rechtliche und rechtsvergleichende Aspekte der durch die Schweiz verhängten Sanktionen gegen Russland*. 10: 05. Von chrome-extension://efaidnbmnnnibpajpcglclefindmkaj/https://www.ius.uzh.ch/dam/jcr:184b26da-68f5-49d5-9972-

539cf41bb629/Kern%20Alexander%20und%20Dora%20Peric,%20Rechtliche
%20und%20rechtsvergleichende%20Aspekte%20der%20durch%20die%20S
chweiz%20verh%C3%A4ngt abgerufen

Schreck, C. (2023). Central Asian Whack-A-Mole: Western Tech Evades Sanctions, Feeds Russian War Machine. *cepa*.

SECO, S. f. (28. Februar 2022). *seco.admin.ch*. Von https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/exportkontrollen-und-sanktionen/sanktionen-embargos/sanktionsmassnahmen/massnahmen-zur-vermeidung-der-umgehung-internationaler-sanktionen. abgerufen

specialists, A. o. (o. J.). ACSS. Von <https://sanctionsassociation.org/anti-circumvention-resources-hub/> abgerufen

Spooner, L. (2024). *What is Business Compliance? (Ultimate Guide)*. Compliance Chain.

Steingruber, A. M. (2023). *Embargogesetz Kurzkomentar*. Zürich: Dike Verlag AG.

Union, R. d. (7. Mai 2025). *consilium.europa.eu*. Von <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/sanctions-against-russia/sanctions-against-russia-explained/> abgerufen

Wilson Center. (01. 01 2024). Von <https://www.wilsoncenter.org/article/two-years-war-ukraine-timeline-invasion> abgerufen

Wittmann, H.-J. (23. März 2023). *GTAI*. Von <https://www.gtai.de/de/trade/russland/wirtschaftsumfeld/kasachstan-geht-aktiver-gegen-sanktionsumgehung-vor-985080?> abgerufen

10.4 INTERVIEWLEITFADEN 1 & 2 – PERSPEKTIVE COMPLIANCE SCHWEIZER VERSICHERUNGEN

Thema	Nr	Leitfrage(n)	Inhalt, Details
Einstieg			
Einstieg (Dauer: ca. 2 min)	-		<ul style="list-style-type: none"> • Begrüssung, Vorstellung und Erläuterung der Thematik • Vorgehen Interview und Zeitrahmen • Besprechung Anonymität • Erklärung und Einverständnis über Tonaufnahme • Start der Tonaufnahme
Thema 1: Vorstellung Interviewpartner / Unternehmen / Unternehmensstrategie			
Vorstellung und Rolle (Dauer: ca. 2 min)	1.1	Können Sie kurz Ihre Rolle in Ihrem Unternehmen und Ihre Erfahrungen im Bereich der Sanktions-Compliance beschreiben?	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung, Position im Unternehmen • Allgemeiner Background der interviewten Person
Allgemeines zur Unternehmensstrategie (Dauer: ca. 4 min)	1.2	Wie wichtig ist das Thema Sanktions-Compliance für Ihr Unternehmen? Gibt es ein dediziertes Team oder Framework, das sich ausschliesslich mit Sanktionen beschäftigt?	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtigkeit des Themas • Organisation des Teams und der Compliance Abteilung • Organisation des Frameworks
Thema 2: Allgemeines Sanktions-Compliance Framework			
Framework (Dauer: ca. 6 min)	2.1	Wie sieht das Sanktions-Compliance Framework in Ihrer Firma aus? Aus welchen Teilen besteht es?	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau des entsprechenden Frameworks • Einzelne Teile des Frameworks erfragen • Wichtigkeit der Einhaltung der EU-Sanktionen für das entsprechende Unternehmen

		Wie wichtig sind EU-Sanktionen für Ihr Unternehmen?	
Kontrollmechanismen (Dauer: ca. 13 min)	2.2	Welche Kontrollmechanismen bestehen, welche verwendet werden, um das Sanktionsrisiko bei Transportversicherungen zu identifizieren? Inwiefern wird das Risiko einer Sanktionsumgehung in diesen Kontrollmechanismen umgesetzt?	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Sanktionsumgehung • Wie genau wird das Risiko mit Hilfe der Kontrollmechanismen identifiziert?
Thema 3: Risikobewertung von möglichen Sanktionsumgehungen			
Umgehungstechniken (allgemein) (Dauer: ca. 4 min)	3.1	Welche Umgehungstechniken sind Ihnen bekannt und wie könnten diese identifiziert werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen der interviewten Person zu aktuellen Umgehungstechniken und wie diese identifiziert werden können
Risikobeurteilung (Dauer: ca. 5 min)	3.2	Wurde eine Risikobewertung durchgeführt, welche das spezifische Risiko in Sanktionsumgehungen involviert zu werden analysiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko zur Einschätzung des eigenen Risikos in Sanktionsumgehungen involviert zu werden • Basierend auf der EU Guidance for operators
Umgehungstechniken (erweitert) (Dauer: ca. 4 min)	3.3	Wie werden neue Umgehungstechniken und sogenannte «Umgehungs-Hubs» identifiziert?	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Identifizierung von sogenannten Umgehungs-Hubs
Massnahmen (Dauer: ca. 5 min)	3.4	Wurden Massnahmen eingeführt, welche Sanktionsumgehungen verhindern sollten? Wenn ja, welche Massnahmen wurden eingeführt und wie werden diese umgesetzt?	<ul style="list-style-type: none"> • Was für Massnahmen hat das Unternehmen bereits eingeführt, um Sanktionsumgehungen zu verhindern? • Wie werden diese Massnahmen umgesetzt? • Wer ist für die Massnahmen und deren Umsetzung zuständig?

Aktualisierung der Massnahmen (Dauer: ca. 5 min)	3.5	Werden die Analysen resp. Massnahmen regelmässig aktualisiert und auf neue Umgehungstaktiken angepasst?	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Analysen und Massnahmen • Überprüfung der Effektivität der Analysen und Massnahmen • Eventuelle Anpassung derer an neue Umgehungstechniken
Thema 4: Verstärkte Sorgfaltspflichten			
Compliance-Framework der Kunden (Dauer: ca. 5 min)	4.1	Wird eine Prüfung des Compliance-Frameworks der Kunden durchgeführt? Wenn ja, wie sieht eine solche Prüfung aus?	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance-Framework des Kunden <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird dieses eingefordert und überprüft • Was genau wird überprüft und durch wen?
Transportanalyse (Dauer: ca. 10 min)	4.2	Wird die Herkunft, die Transitstationen und die Endbegünstigten der Ware überprüft? Falls ja, was genau wird überprüft? Werden die Transportwege analysiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse des Transportwegs und Überprüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ der Herkunft der Güter und des Transports; ○ der Transitstationen; ○ des Endbegünstigten • Was für Bestätigungen werden eingefordert? • Werden Unterlagen eingefordert um sicherzugehen?
Wirtschaftliche Plausibilität (Dauer: ca. 5 min)	4.3	Wird die wirtschaftliche Plausibilität des Transportes überprüft? Wenn ja, was genau wird überprüft und von wem?	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung / Analyse des Transportweges ob dieser abweicht von früher gewählten Wegen • Überprüfung der wirtschaftlichen Plausibilität
Güterkontrolle (Dauer: ca. 5 min)	4.4	Werden alle transportierten Güter überprüft, ob diese von Exportrestriktionen betroffen sind? Falls ja, wie wird dies überprüft und durch wen?	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der transportierten Güter • Werden Güter transportiert, welche von der EU für den Export nach Russland sanktioniert sind? • Wie sieht eine solche Überprüfung aus?

Thema 5: Herausforderungen und Lösungen			
Herausforderungen (Dauer: ca. 6 min)	5.1	Was sind die grössten Hürden bei der Identifizierung und Verhinderung von Sanktionsumgehungen? Wie gehen Sie mit uneindeutigen Fällen um?	<ul style="list-style-type: none"> • Problemstellungen resp. Hürden bei der Identifizierung von Sanktionsumgehungen • Was sind die Hürden bei der Identifizierung von Sanktionsumgehungen? • Wie werden Fällen behandelt, welche zwar Hinweise haben auf Sanktionsumgehungen aber nicht klar sind?
Verbesserungspotenzial (Dauer: ca. 5 min)	5.2	Was könnte Ihrer Meinung nach getan werden, um Compliance-Risiken bei Sanktionsumgehungen zu minimieren? Welche Rolle könnten technologische Lösungen wie künstliche Intelligenz oder Datenanalytik spielen?	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Erfahrung der interviewten Person hinsichtlich Sanktionsumgehungen und eigene Meinung dazu • Einschätzung der interviewten Person zu technologischen Lösungen und der Anwendung der künstlichen Intelligenz
Ergänzungen und Abschluss des Interviews			
Zusammenfassung und persönliche Einschätzung (Dauer: ca. 5 min)	-	Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Faktoren, um Sanktionsumgehung wirksam zu bekämpfen? Gibt es Themen oder Entwicklungen, die Sie besonders im Auge behalten?	<ul style="list-style-type: none"> • Was braucht es um Sanktionsumgehungen wirksam zu bekämpfen? • Was ist für die interviewte Person wichtig und was denkt die Person, wo die Entwicklung hingehet?
Ergänzungen und Vergessenes (Dauer: ca. 5 min)	-	Möchten Sie noch etwas hinzufügen, das wir bisher nicht angesprochen haben?	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Ergänzungen
Abschluss (Dauer: ca. 3 min)	-		<ul style="list-style-type: none"> • Stoppen der Audioaufnahme • Beendigung des Gesprächs und Danksagung

			<ul style="list-style-type: none">• Angebot zur Einsicht der Ergebnisse der Thesis
--	--	--	--

Dauer: ca. 1.5h

10.5 CODE-SYSTEM FÜR INTERVIEWS MIT SCHWEIZER VERSICHERUNGEN (CODEBOOK)

Nr.	Hauptkategorie	Unterkategorie	Variante	Definition	Kodierregeln	Ankerbeispiele	I1	I2
1	Allgemeine Informationen	Vorstellung Interviewpartner / Unternehmen	Deduktiv	Aussagen über die Erfahrung und Position der interviewten Person	Markierung von Beschreibungen zu Erfahrung, Position oder allgemeinen Background der Person	«Ich arbeite seit [...] Jahren im Bereich Compliance» «Ich arbeite im Financial Crime Team» «Ich bin seit [...] Jahren in diesem Bereich»	x	x
		Bedeutung von Sanktions-Compliance	Deduktiv	Bedeutung der Sanktions-Compliance für das Unternehmen und deren Organisation	Aussagen, die die Wichtigkeit oder Organisation vom Compliance-Team beschreiben	«Unser Unternehmen betrachtet Sanktions-Compliance als enorm wichtig» «Unser Unternehmen schätzt Sanktions-Compliance als [...] ein»	x	x
2	Allgemeines Sanktions-Compliance Framework	Aufbau des Frameworks	Deduktiv	Beschreibung des Aufbaus und der Bestandteile des Sanktions-Compliance Frameworks	Markierung von Aussagen über Prozesse, Struktur oder spezielle Framework-Elemente	«Unser Framework umfasst Screening, Risikobewertung und Audits» „Unser Framework umfasst [...]“	x	x
	Kontrollmechanismen	Identifikation von Sanktionsrisiken	Deduktiv	Beschreibung der Mechanismen zur Identifikation von Sanktionsrisiken	Markierung von Aussagen, die Kontrollsysteme oder Umsetzungsmechanismen beschreiben	„Wir verwenden Screening-Tools, um verdächtige Transaktionen / Versicherungen zu identifizieren.“		x
3	Risikobewertung von möglichen Sanktionsumgehungen	Identifikation von Umgehungstechniken	Deduktiv	Aussagen zu bekannten Umgehungstechniken und deren Identifikation	Markierung von Beispielen für Techniken oder Hinweise darauf, wie sie erkannt werden.	„Es gibt Umgehungen über Drittstaaten“	x	x
		Risikoanalyse	Deduktiv	Aussagen zur Risikobeurteilung in Bezug auf Sanktionsumgehungen.	Markierung von Beschreibungen über durchgeführte Analysen oder Risikoeinschätzungen.	„Wir analysieren regelmässig, wie gross das Risiko einer Umgehung ist.“	x	

		Identifikation neuer Techniken	Induktiv	Aussagen zur Entdeckung neuer Umgehungstechniken und Hubs	Markierung von Beispielen für neu identifizierte Umgehungs-Hubs oder -Techniken.	„Wir haben festgestellt, dass neue Routen durch einen Drittstaat genutzt werden.“	x	x
		Umsetzungsstrategien	Deduktiv	Beschreibung der Massnahmen zur Verhinderung von Sanktionsumgehungen	Markierung von Aussagen zu bestehenden oder geplanten Massnahmen.	„Wir überprüfen alle Transportdokumente unserer Kunden.“		x
		Anpassung an neue Techniken	Deduktiv	Aussagen zur Aktualisierung und Anpassung von Massnahmen	Markierung von Aussagen, die regelmässige Überarbeitungen oder Verbesserungen beschreiben.	„Unsere Massnahmen werden monatlich überprüft und angepasst.“	x	
4	Verstärkte Sorgfaltspflichten	Prüfung der Partner	Deduktiv	Aussagen zur Überprüfung von Compliance-Massnahmen der Kunden	Markierung von Beispielen für Anforderungen oder Ergebnisse solcher Prüfungen.	„Wir überprüfen regelmässig, ob Partner mit unseren Standards übereinstimmen.“		x
		Kontrolle der Transportwege	Deduktiv	Aussagen zur Kontrolle von Transitstationen und Transportwegen.	Markierung von Aussagen, die diese Prüfung beschreiben oder dokumentieren.	„Wir überwachen die Herkunft, Transitstationen und den Endbegünstigten eines Transportes.“	x	x
		Analyse der Transportwege / Wirtschaftliche Plausibilität	Deduktiv	Aussagen zur Prüfung der wirtschaftlichen Plausibilität von Transportwegen.	Markierung von Aussagen, die darauf eingehen, wie Plausibilität analysiert wird.	«Es macht keinen Sinn, diese Route für solche Güter zu nehmen.»		x
		Prüfung von Restriktionen	Deduktiv	Aussagen zur Überprüfung von transportierten Gütern hinsichtlich Exportrestriktionen.	Markierung von Beschreibungen über Anforderungen oder Kontrollverfahren.	«Wir kontrollieren, ob die Güter in den Restriktionslisten enthalten sind.»	x	x
5	Herausforderungen / Lösungen	Hürden und Probleme	Deduktiv	Aussagen über Probleme oder Hindernisse bei der Identifikation	Markierung von konkreten Problemen oder Herausforderungen.	«Die Identifikation des Endbegünstigten ist oft sehr schwierig.»	x	x

				von Sanktionsumgehungen				
		Technologische Lösungen	Deduktiv	Aussagen zur Nutzung von Technologie oder KI zur Minimierung von Risiken	Markierung von Vorschlägen oder Erfahrungen mit technischen Lösungen.	«Wir könnten KI nutzen, um Muster und Daten schneller zu erkennen.»		
6	Ergänzungen und Abschluss	Schlüsselthemen	Deduktiv	Aussagen zu den wichtigsten Faktoren zur Bekämpfung von Sanktionsumgehungen	Markierungen von Aussagen, die als Schlüsselthemen identifiziert werden.	«Ohne regelmässige Kontrollen werden wir das Risiko nicht minimieren»	x	
		Zusätzliche Punkte	Deduktiv	Themen, die die interviewte Person von sich aus hinzufügt oder als wichtig betrachtet	«Markierungen von Aussagen, die neue Perspektiven oder wichtige Ergänzungen enthalten.»	«Ein Aspekt, der oft übersehen wird, ist die Einbindung von Drittparteien.»	x	x

10.6 INTERVIEWTRANSKRIPTE

Im Rahmen dieser Arbeit wurden Interviews mit Experten aus dem Bereich Sanctions Compliance geführt. Die vollständigen Interviewtranskripte werden aus Gründen der Vertraulichkeit und auf Wunsch der Interviewpartner nicht im Anhang dieser Arbeit veröffentlicht. Es wurde jedoch mit den Interviewpartnern vereinbart, dass bei Rückfragen Einsicht in die Transkripte gewährt oder einzelne relevante Ausschnitte zur Verfügung gestellt werden können.